

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Finanzministerin**  
**- Drucksache 6/1394 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011**  
**- Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes -**

**und der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof**  
**- Drucksache 6/1244 -**

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 1)**  
**Kommunalfinanzbericht 2012**

**und der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof**  
**- Drucksache 6/1439 -**

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2)**  
**Landesfinanzbericht 2012**

**A. Problem**

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat die Landesregierung durch die Finanzministerin dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen jährlich Rechnung zu legen.

Gemäß Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung in Verbindung mit § 114 Absatz 1 LHO prüft der Landesrechnungshof die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und berichtet darüber dem Landtag. Der Landesrechnungshof unterstützt damit die parlamentarische Haushaltskontrolle, indem er mit seinem Prüfbericht dem Parlament Informationen an die Hand gibt, die das Parlament zur Entlastung der Landesregierung benötigt.

**B. Lösung**

Gemäß Artikel 67 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 114 Absatz 2 LHO beschließt der Landtag aufgrund der Haushaltsrechnung und des Berichtes des Landesrechnungshofes über seine Prüfungsergebnisse zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht, Jahresfinanzbericht 2012, über die Entlastung der Landesregierung.

Der Finanzausschuss empfiehlt bezüglich der Unterrichtung des Landesrechnungshofes auf den Drucksachen 6/1244 und 6/1439, im Rahmen von Entschlüssen eine Reihe von Ersuchen an die Landesregierung zu richten und die Unterrichtungen im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, entsprechend dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/1394 der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 sowie dem Landesrechnungshof für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuss****C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

1. folgende Empfehlungen zu den Unterrichtungen durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 1) - Kommunalfinanzbericht 2012“ auf Drucksache 6/1244 und „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ auf Drucksache 6/1439 anzunehmen:
  - 1.1 In Bezug auf Teil 1 des Jahresberichtes
    - 1.1.1 die Textzahlen zur Kenntnis zu nehmen,
    - 1.1.2 folgender EntschlieÙung zuzustimmen:
      - „1. Die Landesregierung wird gebeten, die Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR/Doppik) im engen Dialog mit den kommunalen Körperschaften weiter zu begleiten und aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis - bei Bedarf - weiter zu entwickeln.
      2. Das Ministerium für Inneres und Sport wird gebeten, den Erlass ‚Derivate Finanzierungsinstrumente‘ vom 13.06.2002 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder für den Einsatz derivater Finanzinstrumente bei Ländern und Kommunen zu überarbeiten.
      3. Das Ministerium für Inneres und Sport wird gebeten, die Kommunen in Hinblick auf eine effizientere Aufgabenwahrnehmung im Sozialbereich verstärkt zu unterstützen.“
  - 1.2 In Bezug auf Teil 2 des Jahresberichtes
    - 1.2.1 folgender EntschlieÙung zuzustimmen:
      - „1. Der Landtag stellt fest, dass die vom Landesrechnungshof in seinem Landesfinanzbericht 2012 aufgezeigten Probleme größtenteils bereits in der Phase der Berichterstellung von der Landesregierung aufgegriffen und einer Lösung zugeführt wurden. Das spricht für eine gute und sachorientierte Zusammenarbeit zwischen dem Landesrechnungshof und den Landesbehörden.
      2. zur Textzahl 350 - Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, unter Berücksichtigung der Rückstellungen für die notwendigen Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, im Zukunftsplan der Deponie Ihlenberg die Einlagerung mit Augenmaß vorzusehen. Dabei soll die Entsorgungsaufgabe der landeseigenen Deponie vordergründig als Daseinsvorsorge für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gesehen werden.

3. zu den Textzahlen 701 bis 711 - Der Landtag begrüßt, dass die Aktivitäten des Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben in der JVA Bützow zu einer konstruktiven Einigung von zwei Ministerien beigetragen haben. Der Landtag hebt dies als gelungenes Beispiel der Wahrnehmung der Beratungsfunktion durch den Landesrechnungshof nach § 88 Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung hervor.
  4. zu den Textzahlen 712 bis 736 - Der Landtag stellt fest, dass durch die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofes zum Neu-, Um- und Ausbau des Klinikums der Universität Rostock am Standort Schillingallee ein starker Impuls für die notwendige Überarbeitung der Planungsvorlagen gesetzt wurde und von der Landesregierung ein Gutachten über das Betriebsorganisationskonzept in Auftrag gegeben wurde. Die Landesregierung wird ersucht, den Finanzausschuss des Landtages nach Vorlage des Gutachtens zeitnah über den Fortgang der Baumaßnahme zu unterrichten.“
- 1.2.2 die übrigen Textzahlen zur Kenntnis zu nehmen,
2. dem Antrag der Finanzministerin auf der Drucksache 6/1394 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
  3. dem Landesrechnungshof gemäß § 101 Landeshaushaltsordnung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Schwerin, den 11. Juni 2013

**Der Finanzausschuss**

**Torsten Koplín**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Torsten Koplín**

### **I. Allgemeines**

Mit Amtlicher Mitteilung 6/36 vom 15. November 2012 hat die Landtagspräsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 1) - Kommunalfinanzbericht 2012“ auf Drucksache 6/1244 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

Mit Amtlicher Mitteilung 6/39 vom 17. Januar 2013 hat die Landtagspräsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat ferner die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ auf Drucksache 6/1439 federführend an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Landtag hat in seiner 34. Sitzung am 30. Januar 2013 den Antrag der Finanzministerin auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 auf Drucksache 6/1394 zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat diese Vorlagen in neun Sitzungen, abschließend in seiner 46. Sitzung am 6. Juni 2013, in Anwesenheit der Vertreter des Landesrechnungshofes, der Fachministerien sowie des Finanzministeriums, unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Fachausschüsse beraten.

Im Auftrag des Finanzausschusses haben der Ausschussvorsitzende und die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD am 23. Mai 2013 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesrechnungshofes im Haushaltsjahr 2011 gemäß § 101 LHO geprüft. Der Prüfvermerk liegt im Sekretariat des Finanzausschusses vor.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Innenausschuss**

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 1) - Kommunalfinanzbericht 2012“ in seiner 27. Sitzung am 17. Januar 2013 und abschließend in seiner 28. Sitzung am 7. März 2013 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ in seiner 28. Sitzung am 7. März 2013 und abschließend in seiner 29. Sitzung am 14. März 2013 beraten und zur Kenntnis genommen.

## **2. Europa- und Rechtsausschuss**

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ in seiner 37. Sitzung am 13. März 2013 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der NPD zum Abschnitt 30 - Bauvorhaben in der Justizvollzugsanstalt Bützow - folgendes mitberatendes Votum beschlossen:

Der Ausschuss begrüßt, dass die Aktivitäten des Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben in der Justizvollzugsanstalt Bützow zu einer konstruktiven Einigung von zwei Ministerien beigetragen haben. Der Ausschuss hebt dies als gelungenes Beispiel der Wahrnehmung der Beratungsfunktion durch den Landesrechnungshof nach § 88 Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung hervor.

## **3. Wirtschaftsausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ in seiner 25. Sitzung am 14. März 2013 im Rahmen seiner Zuständigkeit abschließend beraten und empfiehlt einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der NPD, die Textzahlen 327 bis 430 zur Kenntnis zu nehmen.

## **4. Agrarausschuss**

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ in seiner 26. Sitzung am 7. März 2013 beraten. Nach Information durch den Landesrechnungshof über den seit der Erarbeitung des Berichts eingetretenen Sachstand sowie nach Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist der Ausschuss dem Bericht des Landesrechnungshofes in allen nachfolgenden Punkten

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Abschnitt 21        | Haushaltssteuerung bei investiven Förderprogrammen - Kenntnisnahme;  |
| Abschnitt 22        | Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feucht-lebensräumen (FöRiGeF)“ - Prüfauftrag an die Landesregierung hinsichtlich der Übertragung der Aufgaben zum Ausbau der Gewässer II. Ordnung auf das Land, soweit sie der Umsetzung der Wasserrahmen-richtlinie dienen gemäß Textzahl 581; |
| Abschnitt 23        | Landgestüt Redefin (Kompetenzzentrum Reit- und Fahrschule) - Kenntnisnahme;  |
| Abschnitt 24 und 25 | Beteiligungen des Landes an der Grundstückssanierungsgesellschaft mbH sowie an der LMS Agrarberatung GmbH - Ersuchen an die Landesregierung, für jede Beteiligung des Landes strategische Ziel-vorgaben zu formulieren,  |

einstimmig gefolgt.

## **5. Bildungsausschuss**

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ in seiner 28. Sitzung am 6. März 2013 und abschließend in seiner 29. Sitzung am 10. April 2013 beraten und im Rahmen seiner Zuständigkeit einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

## **6. Energieausschuss**

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ in seiner 28. Sitzung am 6. März 2013 abschließend beraten und empfiehlt auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeit einstimmig, die unter Ziffer 32 - Baumaßnahmen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen - dargestellten Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Die Fraktion der NPD hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **7. Sozialausschuss**

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012“ in seiner 25. Sitzung am 13. März 2013 und abschließend in seiner 26. Sitzung am 10. April 2013 beraten und bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE beschlossen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, dem Finanzausschuss die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen im Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat im Ergebnis seiner Beratungen in seiner 38. Sitzung am 14. März 2013 und in seiner 45. Sitzung am 23. Mai 2013 beschlossen, dem Landtag zu den vom Landesrechnungshof vorgelegten Jahresberichten 2012 zu empfehlen, im Rahmen einer Entschließung eine Reihe von Ersuchen an die Landesregierung zu richten.

Als Ergebnis seiner Beratungen hat der Finanzausschuss außerdem in seiner 45. Sitzung am 23. Mai 2013 in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU den Beschluss gefasst, dem Landtag zu empfehlen, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Artikel 67 Absatz 3 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf M-V) in Verbindung mit § 114 Absatz 2 LHO Entlastung zu erteilen.

Der Finanzausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 6. Juni 2013 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Gegenstimme der Fraktion der NPD den Beschluss gefasst, dem Landtag zu empfehlen, dem Landesrechnungshof gemäß § 101 LHO für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der Finanzausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 6. Juni 2013 der Beschlussempfehlung insgesamt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

#### **IV. Zu einzelnen Bemerkungen im Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 1) - Kommunalfinanzbericht 2012**

##### **Zu I. Einleitung**

Textzahlen 1 bis 21

Gemäß Artikel 68 Absatz 3 Verf M-V überwacht der Landesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er untersucht hierbei die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Der Landesrechnungshof ist ferner zuständig, soweit Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Private Landesmittel erhalten oder Landesvermögen verwalten.

Gemäß Artikel 68 Absatz 4 Verf M-V obliegt dem Landesrechnungshof ferner die Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kommunalen Körperschaften und der übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen.

Demgegenüber ist der Landesrechnungshof gemäß §§ 4 ff. Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) auch für die überörtliche Prüfung der kommunalen Körperschaften verantwortlich, die der unmittelbaren Rechtsaufsicht des Landes unterliegen.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den Textzahlen 1 bis 21 zur Kenntnis zu nehmen.

##### **Zu II. Lage der kommunalen Finanzwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns**

Textzahlen 22 bis 110

Nach den Darstellungen des Landesrechnungshofes sei ein wesentlicher Indikator für die Haushaltslage der Kommunen die Höhe der Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Dabei zeige ein hoher Kassenkreditbestand während und zum Ende des Haushaltsjahres an, dass man laufende Ausgaben habe kreditär finanzieren müssen. Diesen Krediten stünden im gesamten Haushaltsjahr größtenteils keine Vermögenswerte gegenüber, weshalb sie kritisch zu beurteilen seien. Zudem seien die beachtlichen Unterschiede bei der Höhe des Kassenkreditbestandes bedenklich. Während in einem Landkreis ein einwohnerbezogener Kassenkreditbestand von 453 Euro festgestellt worden sei, habe eine andere Kreisverwaltung hingegen nicht auf Kassenkredite zurückgreifen müssen. Der Landesrechnungshof hat erläuternd ausgeführt, dass Kassenkredite kurzfristige Kredite seien, die sich momentan noch relativ günstig refinanzierten. Von den Zinsausgaben ausgehend sei dies insofern noch kein großes Problem für die Kommunen, das günstige Zinsniveau könne sich aber sehr schnell ändern.

Da es sich um kurzfristige Kredite handele, sei das Zinsänderungsrisiko für die Kommunen extrem hoch. Eine Änderung in der Notenbankpolitik würde sich über erhöhte Zinsausgaben niederschlagen. Problematisch seien insofern das Zinsänderungsrisiko und das sich aufbauende Verschuldungsniveau.

Der Landesrechnungshof hat ferner ausgeführt, dass die Landesregierung die demographische Entwicklung bei der Ausgestaltung der Förderpolitik berücksichtigen müsse. Insbesondere sollte der Rückbau kommunaler Infrastruktur unterstützt sowie bei dem Ausbau und Erhalt der kommunalen Infrastruktur geprüft werden, ob die geförderten Projekte im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen langfristig tragbar seien. Zudem müssten auch die Kommunen bereit sein, ihre kommunalen Angebote an die geringeren Bedarfe anzupassen. Dies bedeute auch, auf freiwillige Ausgaben zu verzichten, um die Kosten zu senken und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Ferner solle das Land regelmäßig überprüfen, ob und wie der pflichtige Aufgabenkatalog der Kommunen reduziert werden könne.

Die Fraktion der SPD hat in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Verzicht auf freiwillige Leistungen die jeweils betroffene Region unattraktiver werden würde. Eine Kürzung bei der freiwilligen Jugendarbeit würde sich schlimmstenfalls in höheren Kosten im Sozialbereich niederschlagen. Zudem wurde hinterfragt, wie der pflichtige Aufgabenkatalog der Kommunen reduziert werden könne.

Der Landesrechnungshof hat in Bezug auf den möglichen Rückbau der Infrastruktur angemerkt, dass man sich hinsichtlich des Einwohnerrückganges entscheiden müsse, entweder Verluste in der Fläche gleichmäßig zu verteilen oder aber Prioritäten zu setzen. Damit das Land funktionsfähig bleibe, müssten zumindest die Zentren in Gänze funktionieren. In diesem Fall könnten den übrigen Gemeinden jedoch nur noch geringere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, die Knappheit an Ressourcen pro Einwohner über die gesamte Fläche gleich zu verteilen, was für die Zentren aber möglicherweise zu wenig wäre.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den Textzahlen 22 bis 110 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zu III. Analyse ausgewählter Bereiche der kommunalen Finanzwirtschaft** Textzahlen 111 bis 169

Der Landesrechnungshof hat in diesem Abschnitt die Steuereinnahmen der Kommunen näher betrachtet, da die Gemeinden über das gemeindliche Hebesatzrecht bei der Gewerbe- sowie der Grundsteuer A und B maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen hätten. In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof nachdrücklich auf die mit dem Urteil des Bundesfinanzhofes aus dem Jahre 2010 notwendig gewordene Reform des Grundsteuergesetzes hingewiesen. Mit einem landesweiten Aufkommen von rund 165 Millionen Euro im Jahr 2011 stelle sie eine sehr bedeutende kommunale Einnahmequelle dar. Aus Sicht des Landesrechnungshofes sollte die Landesregierung daher ihren Einfluss im Rahmen der Bundesgesetzgebung nutzen, um eine verfassungsrechtlich unbedenkliche und zumindest aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer zu erreichen.

Vonseiten der Fraktion der CDU wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Kommunen ihre Infrastruktur nicht nur über die Grundsteuer finanzierten. Insoweit sei zu berücksichtigen, dass die Beiträge für den Straßenausbau die Anlieger mit relativ geringen Einkommen mitunter auch überfordern würden.

Der Landesrechnungshof hat zwar bestätigt, dass die Bürger teilweise erheblich belastet würden, wenn Leistungen über Kommunalabgaben finanziert würden. Andererseits hat er aber auch zu bedenken gegeben, dass die Grundlast, die eine Kommune an Leistungen bereitstelle, neben den Zuweisungen auch über kommunale Steuereinnahmen refinanziert werde. Diese Grundlast liege in kleinen Gemeinden bei einer Pro-Kopf-Belastung von etwa 140 bis 150 Euro pro Jahr. Dies sei gemessen an der Grundlast, die eine Kommune für ihre Bürger an Versorgung bereitstelle, relativ wenig. Die Debatte um die Hebesätze führe aus Sicht des Landesrechnungshofes in die falsche Richtung. Beim Vergleich von zwei etwa gleich großen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein müsste, um das gleiche Pro-Kopf-Aufkommen an Grundsteuern zu erzielen, in Mecklenburg-Vorpommern ein höherer Hebesatz gelten als in Schleswig-Holstein, weil die Grundlagen im Grundsteuergesetz teilweise anders seien. Um gleiche Verhältnisse und Leistungen zu ermöglichen, müsste daher beispielsweise bei einem Hebesatz von 360 in einer Kommune in Schleswig-Holstein in einer Kommune in Mecklenburg-Vorpommern ein Hebesatz von 420 oder 450 gelten.

Die Fraktion der NPD hat sich gegen einen pauschalen Vergleich mit Schleswig-Holstein ausgesprochen. Insoweit müsse man auch die Eigenkapitalstruktur der Steuerzahler bewerten. Die Eigentümer in Mecklenburg-Vorpommern hätten oft einen hohen Verschuldungsgrad. Um diese nicht zu überfordern, müsse man daher bei einem Vergleich auch die Durchschnittseinkommen berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof hat hierzu ausdrücklich festgestellt, dass in dieser Argumentation der Fraktion der NPD ein logischer Bruch bestehe. Die Kommunen des Landes seien gefordert, ein vergleichbares Dienstleistungsangebot wie Kommunen in Schleswig-Holstein bereitzustellen. Dies müsse aber auch finanziert werden. Die Zuweisungen würden mittelfristig mit Auslaufen des Solidarpakts auf das Normalmaß der westlichen Bundesländer absinken und die dadurch entstehende Lücke müsse gefüllt werden. Wenn die Bevölkerung einkommensschwächer sei und deshalb weniger kommunale Abgaben leisten könne, dann könnten die Kommunen auch nur geringere Leistungen erbringen als Kommunen in den alten Bundesländern. Wenn die gleichen Leistungen erbracht werden sollen, müssten auch vergleichbare Einnahmebedingungen herrschen.

Seitens der Landesregierung wurde hinsichtlich der möglichen Reform der Grundsteuer ausgeführt, dass sich diese mühsam gestalten, da die einzelnen Bundesländer sehr unterschiedliche Interessen hätten. Derzeit gebe es einen Diskurs zwischen einer wertabhängigen und einer wertunabhängigen Grundsteuerermittlung. Eine wertunabhängige Grundsteuer auf der Basis der Fläche, die die einfachste wäre, um schnell über die Behörden die Werte ermitteln, erheben und umsetzen zu können, werde von der Landesregierung nicht befürwortet. Bei der wertabhängigen Ermittlung würde der Wert des Grundstückes anhand eines Faktors festgelegt. Der Aufwand für die Erhebungen sei hierbei zwar größer, jedoch würde dies letztlich eine größere Gerechtigkeit bewirken. Das Ziel der Reform sei es, zunächst eine Finanzneutralität zu erreichen.

Da eine Zwei-Drittel-Mehrheit unter den Ländern nicht erreichbar gewesen sei, hätten sich die Länder nun auf eine weitflächige Erprobung verständigt. Länder, die den Wert zu Grunde legen würden, wollten damit nachweisen, dass der Aufwand gemessen am Einkommen und bei Gewährleistung der Steuergerechtigkeit vertretbar sei. Aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern sei die Reform dringend erforderlich, man werde dieses Ziel jedoch nicht schnell erreichen können.

Der Landesrechnungshof hat ferner festgestellt, dass die Sachinvestitionen im Jahre 1995 noch deutlich über den kommunalen Sozialausgaben gelegen hätten und sich dieses Verhältnis seit 2002 umgekehrt habe. Der Rückgang der Sachinvestitionen auf kommunaler Ebene bei gleichzeitiger Steigerung der kommunalen Sozialausgaben sei aus wachstumspolitischer Sicht bedenklich. Diese Trendwende deute letztlich auf eine strukturelle Schieflage der kommunalen Haushalte hin. Der Landesrechnungshof hat mitgeteilt, dass bei den Sozialausgaben zurzeit der Jugendhilfebereich ein wesentlicher Kostenfaktor sei. Daher prüfe der Landesrechnungshof diese gegenwärtig. In diesem Zusammenhang wurde zudem betont, dass die Sozialprüfer des Landesrechnungshofes in den Kommunen gern gesehen seien, weil die Kommunen um Hilfe ersuchten. Es gebe auch viele Informationsgespräche und -kreise zwischen den Sozialprüfern und den Sozialamtsmitarbeitern, in denen Erfahrungen ausgetauscht würden. Man diskutiere insoweit intensiv die Themen ‚Fallmanagement‘ und ‚ambulante vor stationärer Betreuung‘, aber immer unter Beachtung des Kindeswohls. Einerseits gebe es schwierige Fälle von häuslicher Gewalt, in denen die Trennung von Eltern und Kindern zwingend erforderlich sei, andererseits aber auch Fälle, in denen relativ schnell die Verantwortung von der Familie auf den Staat geschoben werde. Diese Fälle hätten zugenommen, ebenso wie eine gewisse Verunsicherung der Jugendämter, wie mit diesen Fällen umzugehen sei. Die Pro-Kopf-Ausgaben im Jugendhilfebereich seien derzeit höher als beispielsweise in Sachsen. Bei Anerkennung aller Probleme müssten die Ausgaben bezahlbar bleiben. Dabei sei auch die Schnittstelle zwischen Kommunen und Leistungsanbietern in Form der freien Träger relevant. Die Kommunen müssten den Bedarf und die Verträge exakt definieren. Abschließend hat der Landesrechnungshof betont, dass angesichts der Kostendimension in den Kommunen genau geprüft werden müsse, wenn Fälle von der ambulanten in die stationäre Versorgung gingen. Die stationäre Unterbringung dürfe grundsätzlich immer nur das letzte Mittel sein, wenn zuvor alle anderen Mittel ausgeschöpft worden seien. Die Sorge der Kommunen vor explodierenden Kosten müsse man insoweit ernst nehmen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE sei darüber nachzudenken, wie eine stationäre Unterbringung von vornherein oder zumindest frühzeitig vermieden werden könne, weil mit dieser Form der Unterbringung enorme Kosten verbunden seien. Dies werde aber nur über frühe Hilfen, etwa über Familienberatungen, möglich sein. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion DIE LINKE moniert, dass hierfür im Haushalt jedoch keine Mittel zur Verfügung stünden, wodurch letztlich mehr Geld für die stationäre Unterbringung oder Hilfen zur Erziehung ausgegeben werden müsse.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den Textzahlen 111 bis 169 zur Kenntnis zu nehmen.

**Zu IV. Aktuelle Themen**

Textzahlen 170 bis 202

Einen breiten Raum in der Beratung nahmen die Ausführungen des Landesrechnungshofes zur Prüfung der Einführung der kommunalen Doppik ein. Der Landesrechnungshof hat hierzu erklärt, im Ergebnis der in vier Städten durchgeführten Querschnittsprüfung erhebliche Anlaufschwierigkeiten festgestellt zu haben. Probleme bestünden insbesondere hinsichtlich der Eröffnungsbilanz und dem Zeitpunkt ihrer Vorlage. Bei einer Stadt habe die erste Eröffnungsbilanz auch nach mehreren Jahren noch nicht vorgelegen. Sorgen bereite insbesondere die Bedienung der Finanzstatistik, die die Basis für die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs und des Länderfinanzausgleichs sei, weil die doppischen Daten für die kameral geprägte Finanzstatistik aufbereitet werden müssten. Der Landesrechnungshof hat dem Innenministerium in diesem Zusammenhang empfohlen, bereits im Vorfeld der im Gesetz vorgesehenen Frist - 30.06.2016 - eine erste Bestandsaufnahme über den Nutzen und den Aufwand zur Einführung der Doppik vorzunehmen. Es sei zwischenzeitlich bundesweit eine erhebliche Ernüchterung in Bezug auf die Doppik eingetreten. Die Fachliteratur gehe vielfach davon aus, dass der erwartete und erhoffte Nutzen bei der Steuerung nicht eingetreten sei.

Das Innenministerium hat bestätigt, die Sorge des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen im Zusammenhang mit der Doppik zu teilen. In einem Schreiben an die Unteren Rechtsaufsichtsbehörden habe man nochmals eindringlich darum gebeten, die Eröffnungsbilanzen für den kreisangehörigen Raum bis zum 30.06.2013 aufzustellen. Das Innenministerium hat betont, dass die gesetzliche Frist bereits verstrichen sei und die Notwendigkeit dieser Arbeiten im kommunalen Bereich seit langem bekannt sei. Es habe auch zahlreiche Schulungen und Beratungen gegeben. In Bezug auf die Finanzstatistik habe es Probleme mit der Datenlieferung aus dem kommunalen Bereich gegeben. Man sei aber nach den vielen Gesprächen optimistisch, dass sich dies normalisieren werde und die Überleitung aus der Doppik in die Kameralistik für bundesstatistische Zwecke ordnungsgemäß erfolge. Die Anregung des Landesrechnungshofes, bereits vor 2016 eine Evaluierung der Doppik durchzuführen, hat das Innenministerium hingegen kritisch gesehen, da zunächst die eigentliche Umsetzung vor Ort erfolgen müsse.

Die Fraktion DIE LINKE hat angemerkt, es sei nicht Unwille oder Unvermögen der Kommunen, die Eröffnungsbilanz nicht zu erstellen, sondern es stünden die Personalkapazitäten dafür nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die durch die Doppik erwarteten Steuerungseffekte nicht zum Tragen kämen, hat die Fraktion DIE LINKE gefragt, ob sich die Festlegung der Innenminister aus dem Jahr 2003 schadlos zurücknehmen ließe beziehungsweise was man ändern könne, um eine effektive und effiziente Steuerung zu erreichen.

Das Innenministerium hat darauf verwiesen, dass seit 2008 mehrfach auf die Erstellung der Eröffnungsbilanzen hingewiesen worden sei. Angesichts dieses Zeitraums sei stets zu hinterfragen, wann mit den Arbeiten an der Doppik begonnen worden sei. Insoweit könne der erklärte Personalmangel in einzelnen Fällen auch eine Schutzbehauptung sein. Das Innenministerium hat ferner betont, dass sich die Frage einer Rückkehr zur Kameralistik nicht stelle. Die kommunalen Landesverbände hätten nachdrücklich festgestellt, dass die Doppik weiter umgesetzt werden und Bestand haben solle.

Dessen ungeachtet befinde man sich in einem laufenden Kommunikationsprozess und greife auch Anregungen zur Vereinfachung auf. Insoweit habe man in einer Verwaltungsvorschrift Regelungen getroffen, die die Deckung aus der Kapitalrücklage erleichtern würden. Die Befürchtung, durch die Doppik trete ein Defizit im Ergebnishaushalt ein, könne dadurch gedämpft werden.

Die Fraktion der NPD hat erklärt, dass die Doppik das ehrlichere System sei, mit dem die Zukunftsplanung realistischer möglich sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, am System der Doppik festzuhalten, und begrüßte die Maßnahme des Innenministeriums, durch eine neue Verwaltungsvorschrift übergangsweise die Anforderungen für die Kommunen abzusenken.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den Textzahlen 170 bis 202 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Zu V. Strukturprobleme der Theaterlandschaft**

Textzahlen 203 bis 228

Der Landesrechnungshof hat dargestellt, dass Mecklenburg-Vorpommern auf kommunaler Ebene und auf Landesebene mit insgesamt 36,15 Euro je Einwohner deutlich mehr Geld für die Theaterförderung ausbehalte als die finanzschwachen Flächenländer West. Eine weitere Anhebung des Zuschusses für die Theater im Land stoße somit auf enge finanzielle Grenzen, sofern man nicht andere Landesaufgaben in erheblichem Maße zurückstellen wolle. Eine Erhöhung der Ausgaben auf der kommunalen Seite für die Theater könne in absehbarer Zeit nicht erwartet werden. Der Landesrechnungshof hat insoweit die Auffassung vertreten, dass es für den Bereich der Theater in Zukunft nicht mehr Geld geben könne. Dies werde im Übrigen auch daran deutlich, dass der Landeshaushalt in den kommenden Jahren weiter nominell eher sinken müsse, weil die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen bis zum Jahr 2020 auf null zurückgingen. Der Landesrechnungshof hat ferner ausgeführt, die Einnahmesituation habe sich in den vergangenen Jahren kaum verändert und auch in der Zukunft sei dies nicht zu erwarten. Andererseits gebe es aber hohe Fixkosten, bestehend aus 80 Prozent Personal- und 20 Prozent Sachkosten. Die Personalkosten stiegen entsprechend der Tarifentwicklung, die Sachkosten entsprechend der Geldentwertung, sodass sich die Lücke zwischen den Einnahmen und Ausgaben bei gleichbleibender Struktur eher vergrößern werde.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den Textzahlen 203 bis 228 zur Kenntnis zu nehmen.

**Zu VI. Ergebnisse der überörtlichen Prüfungen**

Textzahlen 229 bis 307

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung die vorläufige Haushaltsführung verschiedener Kommunen geprüft und statistisch untersucht, wann die Landkreise und kreisfreien Städte von 2006 bis 2010 ihre Haushaltssatzungen tatsächlich bekannt gemacht haben, die nach dem Gesetz am Ende des jeweiligen Vorjahres bekannt zu machen seien. Dieses gesetzliche Leitbild sei nur in einem von 90 Fällen erfüllt worden. Die verspätete Veröffentlichung der Haushaltssatzungen sei im Wesentlichen darin begründet gewesen, dass die Kommunalverwaltungen zu spät mit der Vorbereitung der Haushaltssatzungen begonnen hätten, sodass der Verwaltungsentwurf in den zuständigen Gremien häufig erst im laufenden Haushaltsjahr beraten worden sei, so der Landesrechnungshof. Die kommunale Seite habe sich regelmäßig darauf berufen, dass der sogenannte Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums als Grundlage für die kommunale Haushaltsplanung erst sehr spät erlassen worden sei. Der Landesrechnungshof hat dem Innenministerium daher empfohlen, die Orientierungsdaten des Vorjahres nach Möglichkeit zum Ende des zweiten Quartals bereitzustellen. Dies sei im vergangenen Jahr bereits entsprechend geschehen. Diese Praxis sollte auch in der Zukunft fortgesetzt werden. Ferner sollten die Kommunalverwaltungen ihren Gremien den Haushaltsentwurf im Laufe des dritten Quartals zur Beratung übergeben, damit er rechtzeitig im Vorjahr beschlossen werden könne. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung selbst habe der Landesrechnungshof festgestellt, dass die gesetzlichen Regelungen nur unzureichend beachtet worden seien. Während der haushaltslosen Zeit dürften grundsätzlich nur die gesetzlichen oder vertraglich gebundenen Ausgaben geleistet werden oder Ausgaben, die für unaufschiebbare Leistungen notwendig seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nach möglichen Konsequenzen und Sanktionen gegenüber Kommunen zwecks Gewährleistung der Einhaltung der Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung gefragt.

Das Innenministerium hat insoweit betont, dass es grundsätzlich im Interesse einer Kommune liegen müsse, den Haushalt möglichst schnell vorzulegen, weil nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung insbesondere Investitionen nur in eingeschränktem Umfang möglich seien. Sofern Kommunen diese Regularien nicht beachten würden, würde ein strafbares Verhalten vorliegen, das ernste Konsequenzen nach sich ziehen könne. Die Problematik bestehe letztlich darin, dass die Haushalte gegenwärtig erheblichen Diskussionsbedarf in den Gremien auslösten, weil die Haushaltslage angespannter sei und lange Diskussionen über Einsparvorschläge geführt würden. Perspektivisch stehe das Innenministerium dem Willen einiger Kommunen aufgeschlossen gegenüber, zukünftig Doppelhaushalte aufzustellen.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den Textzahlen 229 bis 307 zur Kenntnis zu nehmen.

**Zu VII. Prüfung kommunaler Beteiligungen**

Textzahlen 308 bis 392

Der Landesrechnungshof hat erklärt, dass Aufsichtsräte durch ihre Unabhängigkeit von der Geschäftsführung ihren Überwachungs- und Beratungspflichten in vollem Umfang gerecht werden könnten und jede Nähe des Aufsichtsrates zur Geschäftsführung in persönlicher und finanzieller Hinsicht daher vermieden werden sollte. Im Rahmen der Prüfung habe man keine flächendeckenden Verstöße in diesem Bereich festgestellt. Ferner hat der Landesrechnungshof sich mit den Aufgaben eines Aufsichtsrates einer kommunalen Gesellschaft befasst und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat in Krisensituationen eine aktive Rolle einnehmen und eingreifen müsse. Auch für den Aufsichtsrat handele es sich um die schwierige und umfassende Aufgabe der Wahrung des Budgetrechtes.

Die Fraktion der NPD hat erklärt, dass sich Aufsichtsräte, sofern Fehler aufgetreten seien, verstärkt darauf beriefen, keine Bilanzen lesen zu können und nicht über entsprechende Fachkenntnisse zu verfügen. Insoweit wurde hinterfragt, ob der Landesrechnungshof auch prüfen könne, ob die Aufsichtsratsmitglieder über die notwendige kaufmännische Qualifizierung verfügten.

Der Landesrechnungshof hat betont, nicht im Einzelfall prüfen zu können, ob ein Aufsichtsratsmitglied in der Lage sei, seine Aufgaben wahrzunehmen. Letztlich zeige die Erfahrung aber, dass es durchaus Beispiele für hervorragend qualifizierte Aufsichtsräte gebe. Umgekehrt gebe es jedoch bei Gesellschaften, die in erster Linie im kulturellen Bereich tätig seien, eine gewisse Präferenz, Personen, deren Kompetenz im kulturellen Bereich und nicht vorrangig im kaufmännischen Bereich liege, in die Aufsichtsräte zu berufen. Der Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang die im ganzen Bundesland stattfindenden Schulungsveranstaltungen für Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen ausdrücklich als positiv hervorgehoben. Die Situation sei zwar insgesamt besser geworden, aber noch nicht flächendeckend befriedigend.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den Textzahlen 308 bis 392 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Fraktion DIE LINKE hat nach Abschluss der Beratungen zum Kommunalfinanzbericht 2012 beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Die Landespolitik muss die Sorgen des Landesrechnungshofes zur finanziellen Situation der Kommunen ernst nehmen; letztlich betrifft dies die öffentlichen Finanzen insgesamt. Eine aufgabengerechte Aufgabenfinanzierung ist hierbei ein wichtiger Schritt.
2. Eine berechtigte Orientierung auf das stärkere Ausschöpfen kommunaler Einnahmepotenziale und eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen entlassen das Land nicht aus seiner Verantwortung für strukturelle Defizite kommunaler Haushalte: ‚Wir müssen den Kommunen strukturelle Hilfe geben. Deshalb ist ein einmaliger teilweiser Schuldenschnitt allein unzureichend.‘ (Presseerklärung der CDU-Landtagsfraktion vom 26.02.2013, Solidarpakt für die Kommunen).

3. Der vom Landesrechnungshof dargestellte kommunale Konsolidierungsbedarf, also konsumtive Ausgabenüberhänge, Eigenfinanzierungsschwäche sowie geringe Investitionstätigkeit, ist vor dem Hintergrund perspektivisch sinkender Landeseinnahmen letztlich nur gemeinsam, mutig und kreativ zu meistern. Auch unter diesem Aspekt erwartet der Landtag von der Landesregierung eine zügigere Erarbeitung und einen zeitnahen Abschluss des sogenannten Zukunftsvertrages zwischen Land und Kommunen.“

Diese Anliegen der Fraktion DIE LINKE fanden im Ausschuss keine Mehrheit. Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Zustimmung seitens der Fraktionen DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ergebnis der Beratungen zum Kommunalfinanzbericht 2012 beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag begrüÙt die am 7. März 2013 im Rahmen des Spitzengesprächs zwischen dem Ministerpräsidenten, den Landräten, Oberbürgermeistern und kommunalen Spitzenverbänden angestrebte Überprüfung der Kosten für die Jugend- und Sozialhilfe und die Landkreisneuordnung. Der Landtag begrüÙt ebenfalls die Einsicht der Landesregierung, dass die Anlaufkosten für die Landkreisneuordnung bisher unterschätzt wurden. Eine Evaluation der Kosten ist daher zwingende Voraussetzung für einen darauf basierenden angemessenen und auskömmlichen Kostenausgleich für die anfallenden kommunalen Aufgaben. Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der im Zuge des Spitzengesprächs eingerichteten Arbeitsgruppe am 18. April im Finanzausschuss zu berichten.
2. Die Landesregierung wird vor dem Hintergrund, dass das Land mittlerweile über das vierte Hilfsprogramm für die Kommunen verhandelt, aufgefordert, eine grundlegende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zu prüfen. Dabei sollte sowohl der vertikale als auch der horizontale Finanzausgleich berücksichtigt werden.
3. Die Landesregierung wird ersucht, die demografische Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns bei der Ausgestaltung ihrer Förderpolitik zu berücksichtigen. So sollte beim Ausbau und Erhalt der kommunalen Infrastruktur geprüft werden, ob die geförderten Projekte im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen langfristig tragbar sind. Auch der Rückbau kommunaler Infrastruktur sollte unterstützt werden.
4. Die Landesregierung wird ersucht, regelmäßig zu überprüfen, ob und wie der pflichtige Aufgabenkatalog der Kommunen reduziert werden kann.
5. Die Landesregierung wird ersucht, die Maßgaben zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V und deren einheitliche Anwendung innerhalb der Verwaltung sicherzustellen, indem sie in einem separaten ‚Erlass zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der haushaltslosen Zeit‘ rechtsaufsichtliche Klarstellungen und Konkretisierungen hinsichtlich der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung in der haushaltslosen Zeit trifft. Begleitend sollten insbesondere (investive) Zuweisungen des Landes künftig nur noch bei rechtskräftig veröffentlichten Haushaltssatzungen ausgereicht werden.

6. Der Landtag betrachtet mit Sorge, dass das mit der Einführung der Doppik verfolgte Ziel einer besseren finanziellen Steuerung insbesondere für die Kommunalvertretungen bisher nur unzureichend erreicht wurde. Die Landesregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Einführung der Doppik verfolgten Ziele erreicht werden. Die Landesregierung wird ersucht, die in § 63 GemHVO-Doppik und § 36 GEMKVO-Doppik (Evaluierungsklauseln) vorgesehene Frist (30. Juni 2016) vorzuziehen und eine erste Bestandsaufnahme über Nutzen und Aufwand zur Einführung der Doppik bei den Kommunen bis zum 30. Juni 2014 dem Landtag vorzulegen. Dabei sollte insbesondere auch auf die Erfahrungen der sogenannten Frühstarterkommunen eingegangen werden.
7. Die Landesregierung wird ersucht, ihren Einfluss im Rahmen der Bundesgesetzgebung zu nutzen, eine verfassungsrechtlich unbedenkliche und zumindest aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer zu erreichen. Der Landtag spricht sich für eine Reform aus, die am sogenannten Verkehrswertmodell orientiert ist.“

Dieser Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand im Finanzausschuss insgesamt keine Mehrheit. Der Finanzausschuss hat die vorgenannten Ziffern 1 bis 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Der Finanzausschuss hat die vorgenannten Ziffern 4, 6 und 7 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Finanzausschuss hat die oben genannte Ziffer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE und eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben nach Abschluss der Beratungen zum Kommunalfinanzbericht 2012 beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die folgende Entschließung anzunehmen:

- „1. Die Landesregierung wird gebeten, die Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR/Doppik) im engen Dialog mit den kommunalen Körperschaften weiter zu begleiten und aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis - bei Bedarf - weiter zu entwickeln.
2. Das Ministerium für Inneres und Sport wird gebeten, den Erlass ‚Derivate Finanzierungsinstrumente‘ vom 13.06.2002 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder für den Einsatz derivater Finanzinstrumente bei Ländern und Kommunen zu überarbeiten.
3. Das Ministerium für Inneres und Sport wird gebeten, die Kommunen im Hinblick auf eine effizientere Aufgabenwahrnehmung im Sozialbereich verstärkt zu unterstützen.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag in Abwesenheit der Fraktion der NPD einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

**V. Zu einzelnen Bemerkungen im Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2012****Zu I. Einleitung**

Textzahlen 1 bis 5

Die im Landesfinanzbericht 2012 enthaltenen Bemerkungen zur Haushaltsrechnung gemäß §§ 97 Absatz 2 und 114 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) beziehen sich auf die gegenwärtig vorliegende Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2011. Die in diesem Bericht dargestellten Prüfungsergebnisse sind hingegen nicht auf das Haushaltsjahr 2011 beschränkt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 1 bis 5 zu empfehlen.

**Zu II. Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2011**

Textzahlen 6 bis 82

Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes enthalten die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2011 alle Bestandteile, die gemäß §§ 81 bis 86 LHO zur Entlastung der Landesregierung erforderlich seien. Insoweit habe die Prüfung der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Jahres 2011 keine für die Entlastung der Landesregierung wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und der Bücher ergeben. Im Ergebnis hat der Landesrechnungshof der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt.

Einen breiten Raum in den Beratungen haben die Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen eingenommen. Der Landesrechnungshof hält es für die Fortführung der Übernahme von Schiffsbürgschaften zur Unterstützung der Werften für dringend geboten, ein begleitendes, betriebswirtschaftliches und technisches Controlling in Eigenverantwortung des Landes einzurichten und eine Risikoteilung mit dem Bund sowie eine Finanzierung über Hausbanken sicherzustellen.

Seitens des Finanzministeriums wurde insoweit betont, dass es keine Banken als Bauzeitfinanzierer mehr gebe. Das Know-how, das bisher durch die Banken eingebracht worden sei, müsse man jetzt selbst aufbauen.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden mit dem gegenwärtigen Bürgschaftsmodell bei der Schiffbaufinanzierung keine Anreize dafür gesetzt, dass sich künftig wieder eine Bank beteilige, da die Gewinne privatisiert und die Risiken vergemeinschaftet seien.

Die Fraktion der NPD hat festgestellt, dass das Land eine Aufgabe übernehme, die originäres Arbeitsfeld der Banken sei, um Schiffsfinauzierungen abzusichern. Dies sei jedoch nur auf der Grundlage von Sicherheiten möglich, wie sie auch von den Banken verlangt worden wären. Ferner hat die Fraktion der NPD hinterfragt, inwieweit eine Beteiligung des Landes als Unternehmer und Teilhaber anstelle von Bürgschaften sinnvoll sei.

Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes sei der Weg einer direkten Verstaatlichung oder Teilverstaatlichung besser, wenn der Staat nur temporär eine Rettungsmaßnahme durchführe und das Unternehmen wieder am Markt platzieren könne. Dadurch könne man die Kontrolle gewährleisten. Da es sich bei einer Verstaatlichung der Werften aber möglicherweise nicht um eine temporäre Lösung handeln könnte, sondern eine auf Dauer angelegte Staatswerft mit allen sich aus der Eigentümerstellung ergebenden Konsequenzen und Risiken in Betracht komme, hat der Landesrechnungshof ausdrücklich nicht hierzu geraten.

In Bezug auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes zum Umgang mit den Haushaltsresten hat sich die Fraktion der SPD nach der Auffassung der Landesregierung zu der Empfehlung des Landesrechnungshofes, in Anbetracht der im Bericht dargestellten erheblichen Deckungslücke zwischen Einnahme- und Ausgaberesten die Vorgehensweise zu überdenken, erkundigt.

Das Finanzministerium hat hierzu erklärt, dass das Problem der Reste bekannt sei. In jedem Reste-Erlass, der der Beantragung durch die Ressorts vorangehe, werde darauf hingewiesen, dass die Bildung von Resten davon abhängig gemacht werde, dass die Deckung im laufenden Haushalt aufgebracht werde. Aufgrund der Größenordnung der Differenz habe man darauf verzichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, denn am Ende hätten die in Anspruch genommenen Ausgabereste und die zufließenden Einnahmereste noch zu einem positiven Jahresabschluss geführt. Sofern die Differenz zwischen Ausgabe- und Einnahmeresten jedoch größer werden sollte, müsse man andere Maßnahmen, beispielsweise die Veranschlagung von Mitteln zur Finanzierung der Haushaltsreste im Haushalt, ergreifen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ergebnis der Beratungen zur Textzahl 82 beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, eine zentrale Fördermitteldatenbank im Rahmen der anstehenden Erneuerung des IT-Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einzurichten und im Rahmen des Haushaltsplans 2014/2015 entsprechende Mittel zur Umsetzung bereitzustellen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD bei Zustimmung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 6 bis 82 zu empfehlen.

**Zu III. Lagebericht**

Textzahlen 83 bis 132

Der Landesrechnungshof hat erklärt, dass zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den westdeutschen Bundesländern auch weiterhin in der durchschnittlichen Lohnhöhe wesentliche Unterschiede bestünden. Die Lohnhöhe habe jedoch direkte Auswirkungen auf die Sozialausgaben. Insofern müsse die Höhe eines möglichen Mindestlohnes so gewählt werden, dass vorteilhafte Beschäftigungseffekte und positive Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte erreicht würden. Für die öffentlichen Haushalte sei insoweit entscheidend, dass der Mindestlohn für ein möglichst geringes Aufstocker-Niveau sorgen solle. Hier müsse man eine vernünftige Balance finden.

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes in der Textzahl 90 des Berichts, in der die Konsequenzen bestimmter Lohnentwicklungen dargestellt seien, auf folgendes Problem aufmerksam gemacht. Einerseits sei ein zunehmender Fachkräftemangel zu konstatieren, sodass zur Sicherung der Standorte angemessene Löhne gezahlt werden müssten. Nach der Darstellung im Bericht erscheine es jedoch nahezu zweckmäßig, niedrige Mindestlöhne zu haben, damit das bestehende Beschäftigungspotenzial nicht gefährdet werde. Ferner wurde der Zusammenhang zwischen der Lohnentwicklung und dem Anpassungsgefälle, wonach das Land eine Wirtschaftskraft von 76 Prozent der vergleichbaren Flächenländer West habe, hinterfragt.

Der Landesrechnungshof hat hierzu ausgeführt, dass für Fachkräfte regelmäßig kein Mindestlohnproblem bestehe. Dieses gebe es häufig im Bereich von Dienstleistungen und sogenannten niedrig qualifizierten Beschäftigten, die geringer bezahlt würden. Einen Zusammenhang zwischen der Mindestlohnentwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Anpassung im Vergleich zu den anderen Flächenländern hat der Landesrechnungshof bejaht. Wenn die Löhne stiegen, habe dies Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt des Landes, fraglich sei dann aber, wie attraktiv dies für neue Ansiedlungen sei. Hier gingen auch die Meinungen der Ökonomen auseinander.

Vonseiten der Fraktion der SPD wurde in diesem Zusammenhang auf die im Sozialausschuss zur Volksinitiative für einen Mindestlohn von 10 Euro durchgeführte öffentliche Anhörung verwiesen. Dort habe das IAB tendenziell die Auffassung vertreten, dass gerade in Bezug auf den Kaitz-Index ein Mindestlohn von 10 Euro nicht, aber die mit dem Gesetz eingeführten 8,50 Euro durchaus angemessen seien.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Ergebnis der Beratung beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu der Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen mit Besorgnis zur Kenntnis. Hierzu zählen insbesondere die Feststellungen, wonach
  - sich die Erwerbstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern 2011 entgegen des Trends in den finanzschwachen Flächenländern West und den Flächenländern Ost im Vergleich zu 1991 weiter negativ entwickelte,
  - die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, seit 2009 weiter abnahm. Das Land liegt im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern und den finanzschwachen Flächenländern West deutlich unter dem jeweiligen Durchschnitt. Gemessen an den Zahlen von 2010 ist sogar eine Verschärfung der auseinandergehenden Entwicklung festzustellen,
  - die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern von einer weitgehenden Stagnation gekennzeichnet ist. Das Land verzeichnete 2011 das geringste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer,
  - der Angleichungsprozess an die Wirtschaftskraft der finanzschwachen Flächenländer West schlechter verlief als prognostiziert. Im Jahr 2011 war Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland mit dem am geringsten ausgeprägten Angleichungsprozess.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die vorgenannten Feststellungen des Landesrechnungshofes zum Anlass zu nehmen, ihre Anstrengungen im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich zu intensivieren. Hierzu zählen insbesondere mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD bei Zustimmung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 83 bis 132 zu empfehlen.

**Zu IV. Feststellung zur Prüfung der Landesverwaltung  
Querschnittsprüfungen****1. Nutzung der Shared Service Angebote der Landesverwaltung**  
Textzahlen 133 bis 165

Der Landesrechnungshof hat die Shared Service Angebote im Land hinsichtlich ihres Einführungsstandes, der erzielbaren und erzielten Effekte und deren Potenziale geprüft und festgestellt, dass der Einführungsstand dieser Angebote im Land weit fortgeschritten sei. Es gebe viele gute Ansätze, die der Landesrechnungshof ausdrücklich unterstütze. Für die Zukunft hat der Landesrechnungshof empfohlen, auch ergänzende Leistungen mit anzubieten sowie den möglichen Nutzerkreis der Shared Service Angebote gegebenenfalls auszuweiten. Auch im Bereich der Verwaltung im weiteren Sinne gebe es potenzielle Nutzer, die bislang nicht beteiligt seien, wie beispielsweise Hochschulen, Universitätskliniken oder kommunale Körperschaften.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 133 bis 165 zu empfehlen.

**2. Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern**  
Textzahlen 166 bis 185

Im Ergebnis seiner Prüfung der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung der Korruption (VV-Kor) hat der Landesrechnungshof den Eindruck gewonnen, dass über den Geltungsbereich dieser Vorschrift Unsicherheit in den geprüften Stellen bestanden habe, sodass nicht auszuschließen sei, dass insbesondere im nachgeordneten Bereich Stellen vorhanden seien, die die VV-Kor gar nicht anwendeten. Die vorgeschriebenen jährlichen aktenkundigen Belehrungen über den Inhalt der VV-Kor ließen sich zudem nirgends nachweisen. Vonseiten des Landesrechnungshofes wurde betont, dass dies geändert werden müsse. Da nur wenige Beschäftigte der Landesverwaltung hinsichtlich der Regelungen der VV-Kor aus- und fortgebildet seien, müsse das Innenministerium ferner darauf hinwirken, dass das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung an der Fachhochschule Güstrow die von der VV-Kor geforderten Ausbildungsinhalte anbiete.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gefragt, ob sich die Einrichtung eines Korruptionsbeauftragten für die Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern anbiete.

Der Landesrechnungshof hat hierzu festgestellt, dass es zwar in den Behörden bereits einen Korruptionsbeauftragten gebe, man aber auch noch in nachgeordneten Bereichen Korruptionsbeauftragte einführen könne. Viele Behörden hätten ausgelagerte Bereiche, in denen es keinen Korruptionsbeauftragten gebe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur Textzahl 182 beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag einen regelmäßigen Sponsoringbericht vorzulegen, wie es auf Bundesebene und in mehreren Bundesländern verbindliche und vorbildliche Praxis sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Zustimmung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 166 bis 185 zu empfehlen.

#### **Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport**

##### **3. IT-Sicherheit und Risikomanagement bei der IP-Telefonie des Landes** Textzahlen 186 bis 214

Anlässlich eines im September 2010 eingetretenen Vorfalls, durch den für etwa zwei Arbeitstage die IP-Telefonie in der Landesverwaltung stark beeinträchtigt gewesen sei, habe sich der Landesrechnungshof mit Fragen der IT-Sicherheit und des Risikomanagements bei der IP-Telefonie befasst. Im Ergebnis der Prüfung habe er festgestellt, dass es ein umfassendes Sicherheitskonzept gebe, das rund 1.700 Einzelmaßnahmen vorsehe. Allerdings sei eine nennenswerte Anzahl von Maßnahmen zum Zeitpunkt der Prüfung unbearbeitet gewesen. Man könne nicht mit Sicherheit sagen, ob der Ausfall hätte vermieden werden können, wenn die unbearbeiteten Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt bereits bearbeitet worden wären, so der Landesrechnungshof.

Das Innenministerium hat erklärt, dass das Sicherheitskonzept der IP-Telefonie basierend auf den Grundschutzkatalogen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik erstellt und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt worden sei. Bei der Einführung der IP-Telefonie sei allerdings die Aktualisierung vernachlässigt worden. Einen diesbezüglich vonseiten des Landesrechnungshofes getätigten Hinweis habe man aufgegriffen und inzwischen sei die Aktualisierung so verstetigt und vertraglich geregelt, dass nur noch punktuelle Nachbesserungen vorgenommen würden. Bestandteil des Sicherheitskonzepts sei auch ein Notfallmanagementkonzept, das ebenfalls intensiv nachgearbeitet worden sei. Es seien Notfalltests in allen Behörden durchgeführt worden und es gebe nunmehr einen Plan für die regelmäßige Durchführung dieser Tests. Um künftige Ausfälle zu vermeiden, sei zudem bis zum August 2012 ein Konzept erarbeitet worden, das inzwischen umgesetzt worden sei, wodurch sichergestellt sei, dass im Notfall der Telefonverkehr dezentral funktioniere.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 186 bis 214 zu empfehlen.

#### **4. Zentrale Steuerung und Projektmanagement von IT-Maßnahmen**

Textzahlen 215 bis 238

Der Landesrechnungshof hat betont, dass er die Auffassung der Landesregierung teile, wonach eine landesweit durchgehende IT-Steuerung als Voraussetzung erforderlich sei, um der wachsenden Bedeutung der IT für die Verwaltung Rechnung zu tragen. In Bezug auf die durchgeführte Prüfung der Umsetzung in der Praxis hat der Landesrechnungshof unter anderem ausgeführt, dass das Innenministerium im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Maßnahmegruppe 58 - mithin für die ressortübergreifenden IT-Maßnahmen - verantwortlich sei, während die Vorhaben der Maßnahmegruppe 59 von den Ressorts selbst aufgestellt würden und das Innenministerium nur prüfend und bewertend mit einbezogen werde. Für den Bereich der ressortinternen Maßnahmen sei im Rahmen der Prüfung festgestellt worden, dass die Wirksamkeit der Steuerung durch das Innenministerium teilweise beeinträchtigt gewesen sei, weil die beigebrachten Unterlagen qualitativ und im Detail sehr unterschiedlich und dadurch nicht immer vergleichbar gewesen seien. IT-Maßnahmen seien nicht in jedem erforderlichen Fall als Projekt ausgewiesen worden. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu IT-Maßnahmen hätten teilweise nicht vorgelegen und der Bedarf sei nicht immer begründet worden. Über Ergebnisse der Haushaltsabstimmung mit dem Finanzministerium sei das Innenministerium in der Vergangenheit zudem nicht informiert worden, was für die Steuerung nicht förderlich sei. Der Landesrechnungshof hat die Landesregierung gebeten, diese Mängel abzustellen, was für die Haushaltsaufstellung 2014/2015 zugesagt worden sei. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof auf die mit dem Masterplan 2004 getroffenen Regelungen zum strategischen und operativen IT-Controlling verwiesen, die mit dem Masterplan 2011 entfallen seien. Seit 2009 sei im Innenministerium kein Mitarbeiter mehr mit den Aufgaben des operativen Controllings betraut gewesen, sodass auch kein strategisches Controlling möglich gewesen sei. Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof empfohlen, die Aufgaben des IT-Controllings klar zu definieren und zu regeln sowie das erforderliche Personal bereitzustellen.

Vonseiten des Innenministeriums wurde betont, dass man nur die Ressorthoheit habe und eine zentrale Steuerung nur eingeschränkt funktioniere, die sich bei der IT auf den IT-Infrastrukturbereich beziehen könne. Die fachlichen Themen müssten hingegen weiterhin die einzelnen Ressorts wahrnehmen. Im Übrigen seien insbesondere die Hinweise des Landesrechnungshofes zur Thematik der Haushaltsaufstellung innerhalb der Landesregierung erörtert und das entsprechende Verfahren überarbeitet worden. Die Auffassung des Landesrechnungshofes, wonach ohne ein operatives Controlling kein strategisches Controlling möglich sei, wurde durch das Innenministerium indes nicht geteilt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich erkundigt, ob es Möglichkeiten gebe, die in den Maßnahmegruppen 58 und 59 veranschlagten Mittel abzusenden.

Dies hat die Landesregierung verneint. Zudem wurde ausgeführt, dass aufgrund der Anmeldungen sogar eher von einer steigenden Tendenz auszugehen sei. Unter anderem wurde begründend dargestellt, dass, sofern die Verwaltungsabläufe aufgrund des Personalabbaus unterstützt werden müssten, ein Ausgleich durch den Einsatz von IT notwendig sei. Man könne letztlich nicht gleichzeitig bei der IT und dem Personal sparen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu den Textzahlen 232 bis 234 beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, das IT-Controlling in der Landesverwaltung sicherzustellen und bestehende Steuerungsdefizite abzubauen, um der Aufgabe einer zentralen Steuerung der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung wirksam nachzukommen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Zustimmung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 215 bis 238 zu empfehlen.

**5. Finanzierung schiffahrtspolizeilicher Vollzugsaufgaben des Bundes und Vergabe der Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Wasserfahrzeugen**  
Textzahlen 239 bis 250

Der Landesrechnungshof hat moniert, dass das Land Aufgaben auf den Bundeswasserstraßen wahrnehme, die zum Aufgabenbereich des Bundes gehörten, aber dieser die entsprechenden Kosten nicht erstatte. Diese Verfahrensweise beruhe auf einer Vereinbarung des Bundes mit den alten Bundesländern aus den Jahren 1954/1955. Mecklenburg-Vorpommern habe 1993 die entsprechenden Verträge mit dem Bund abgeschlossen. Zwischenzeitlich sei jedoch das Grundgesetz geändert worden, sodass nunmehr derjenige, dem die Aufgabe zugewiesen sei, auch die damit verbundenen Kosten tragen müsse. Vor diesem Hintergrund sollte eine Änderung der Vereinbarung mit dem Bund angestrebt werden.

Seitens des Innenministeriums wurde dargelegt, dass man im Vorfeld einer möglichen Kostenerstattung durch den Bund zunächst die konkreten Kosten ermitteln müsse. Auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE wurde klargestellt, dass man frühestens 2014 mit der Kostenleistungs-Rechnung beginnen werde und sodann mindestens ein Jahr bis zum Vorliegen der ersten Ergebnisse benötige.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 239 bis 250 zu empfehlen.

## 6. Unterhaltung einer landeseigenen Hubschrauberstaffel Textzahlen 251 bis 266

Einen breiten Raum in den Beratungen des Finanzausschusses hat der Beitrag des Landesrechnungshofes zur Unterhaltung einer eigenen Hubschrauberstaffel eingenommen. Der Landesrechnungshof hat hierzu insbesondere angemerkt, dass die Ausgaben für die Hubschrauberstaffel nicht genau feststünden. Diese Unklarheit sei darin begründet, dass es für die Hubschrauberstaffel keine eigene Maßnahmegruppe im Haushalt gebe. Der Landesrechnungshof hat ferner kritisiert, dass weder bei der Ersatzbeschaffung eines Hubschraubers im Jahr 2000 noch beim Kauf des zuvor geleasteten Hubschraubers im Jahr 2012 trotz der zu erwartenden hohen Unterhaltungskosten keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen worden seien. Weiterhin hat der Landesrechnungshof moniert, dass die hiesigen Hubschrauber im weltweiten Vergleich der Auslastungszahlen zu wenig im Einsatz seien. Vor diesem Hintergrund halte er nach wie vor Kooperationen im norddeutschen Raum für sinnvoll. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes sei noch nicht hinreichend untersucht worden, ob und in welchem Umfang Kooperationsmodelle zu einer optimalen Auslastung von Personal und Maschinen führen könnten und eine Absenkung der derzeitigen Kosten zur Folge haben würden.

Vonseiten des Innenministeriums wurde die Auffassung des Landesrechnungshofes, wonach keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt worden seien, nicht geteilt. In Bezug auf mögliche Kooperationsmodelle hat das Innenministerium zu bedenken gegeben, dass die Hubschrauberstaffel des Landes in Rostock-Laage stationiert sei und die Aufgabe habe, innerhalb von 30 bis 35 Minuten jeden Einsatzort in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Bei einem Anflug von Standorten anderer Bundesländer aus würden teilweise bereits für das Erreichen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommerns bis zu 30 Minuten benötigt, sodass beispielsweise Anklam in frühestens 45 Minuten und Stralsund sogar frühestens nach einer Stunde erreichbar wären. Sofern eine Kooperation erfolgen sollte, müsste diese mit mehreren Ländern erfolgen, weil das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern nicht nur aus dem Westen angefliegen werden müsste, sondern auch aus dem Bereich Berlin/Brandenburg. Im Juni 2013 werde eine Tagung aller Einsatzreferenten der Hubschrauberstaffeln der Länder zu Kooperationsvereinbarungen in Niedersachsen stattfinden, um perspektivische Möglichkeiten entsprechender Regelungen zu erörtern. In bestimmten Bereichen gebe es bereits Kooperationen, etwa bei der gemeinsamen Aus- und Fortbildung der Piloten in der Luftfahrerschule der Bundespolizei in Sankt Augustin. In Bezug auf die seitens des Landesrechnungshofes kritisierte Auslastung der Hubschrauber hat das Innenministerium angemerkt, dass diese Kritik auf Vergleichen mit privaten Flugdiensten beruhe, die wirtschaftlich fliegen und ihre Hubschrauber möglichst auslasten müssten. Vergleiche mit anderen Bundesländern lägen indes nicht vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, dass auch die Luftrettung 24 Stunden einsatzbereit sein müsse. Dort sei allerdings geregelt, dass ein Miethubschrauber von den entsprechenden Firmen zur Verfügung gestellt werde, wenn ein Hubschrauber in der Werkstatt sei. Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ein solches Modell auch für die Polizeihubschrauber denkbar, um eine Reduzierung auf einen Hubschrauber zu ermöglichen.

Seitens des Ministeriums wurde auf die anstehenden Gespräche mit anderen Polizeihubschrauberstaffeln verwiesen und insoweit angemerkt, dass zu prüfen sei, ob ein Eurocopter in der benötigten Zeit tatsächlich kurzfristig angemietet werden könne. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die Ausstattung der Eurocopter sehr unterschiedlich sei, insbesondere gebe es die speziellen Einbauten, wie etwa eine Wärmebildkamera für Verfolgungen in der Nacht, in anzumietenden Hubschraubern nicht.

Die Fraktion der SPD hat sich explizit zu den Hubschraubern und deren Besatzungen bekannt und erklärt, den Ausführungen des Landesrechnungshofes insoweit nicht zu folgen. Die Fraktion der SPD hat in diesem Zusammenhang auf das erhöhte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung des Landes verwiesen. Die Hubschrauber kämen letztlich für Verfolgungen und Rettungsversuche zum Einsatz.

Die Fraktion der CDU hat sich der Auffassung der Fraktion der SPD ausdrücklich angeschlossen und ergänzend ausgeführt, dass der Aufbau der Hubschrauberstaffel bereits vor langer Zeit politisch entschieden worden sei. Man könne zwar nach Möglichkeiten suchen, die Wirtschaftlichkeit zu optimieren, dabei müsse aber das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität haben.

Der Landesrechnungshof hat hierzu erklärt, diese politische Einschätzung respektieren zu wollen, bat aber auch um Verständnis für die eigene Auffassung. Die Hubschrauber seien teure Einsatzmittel, die nach dem Eindruck des Landesrechnungshofes nicht voll ausgelastet würden. Insofern liege die Frage, ob die Auslastung durch Kooperationen verbessert werden könne, nahe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausgeführt, nicht das Leistungsspektrum der Polizeihubschrauberstaffel reduzieren zu wollen, sondern vielmehr prüfen zu wollen, ob das Leistungsspektrum auch durch andere Alternativen realisierbar sei. In anderen Bundesländern sei dies auch möglich. Da die Bundespolizei bei verschiedenen Ereignissen mit Hubschraubern zugegen sei, gebe es scheinbar Infrastrukturen, die sich stark überschneiden. Diese Potenziale könne man nutzen. Damit könne auch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung weiter befriedigt werden, da letztlich irrelevant sei, ob die Bundespolizei oder die Landespolizei zum Einsatz komme. Zudem halte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN es nicht für unmöglich, eine Wärmebildkamera in einem anderen Hubschrauber einzusetzen.

Vonseiten der Fraktion der CDU wurde betont, dass es nicht sinnvoll sei, dieses Thema jahrelang zu diskutieren. Es sei die politische Entscheidung getroffen worden, dieses Einsatzmittel zu verwenden und dabei nicht die Auslastung, sondern die Einsatzfähigkeit und Verfügbarkeit im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern in den Vordergrund zu stellen. Dabei könne man zwar die Kosten nicht unbeachtet lassen und müsse auch Möglichkeiten einer Kostenreduzierung in Betracht ziehen, jedoch sei dann letztlich eine Abwägung zu der festgelegten politischen Priorität notwendig.

Der Landesrechnungshof hat sich diesen Ausführungen angeschlossen und ergänzend ausgeführt, dass die Aufgabe der Finanzkontrolle darin bestehe, Transparenz zu schaffen und die Politik zu beraten. Die Aufgabe der Politik sei es hingegen, Abwägungsentscheidungen zu treffen. Eine Entscheidung, höhere Kosten in Kauf zu nehmen, weil die Dinge anders gewichtet würden, sei das Primat der Politik und werde vom Landesrechnungshof nicht infrage gestellt.

Im Ergebnis der Beratung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Textzahlen 251 bis 266 beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:  
„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang durch Kooperationsmodelle eine optimale Auslastung von Personal und Technik sowie die Absenkung der derzeitigen Ausgaben in Höhe von circa 2,4 Millionen Euro pro Jahr für die Polizeihubschrauberstaffel herbeigeführt werden kann. Der Landtag begrüÙt die dazu angekündigten Gespräche im Verbund der norddeutschen Länder.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Zustimmung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 251 bis 266 zu empfehlen.

#### **Einzelplan 05 - Geschäftsbereich des Finanzministeriums**

##### **7. Liebhaberei im Steuerrecht** Textzahlen 267 bis 289

Der Landesrechnungshof hat betont, dass die in den Ziffern sieben und acht dargestellten Sachverhalte Fälle von erheblicher Kompliziertheit im Einkommensteuerrecht betreffen. Die insoweit festgestellten teils erheblichen Vollzugsdefizite im Steuerrecht seien jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass die Finanzverwaltung etwa nicht bemüht sei, bestimmte Mängel abzustellen. Vielmehr habe die Finanzverwaltung auch in den im Bericht dargestellten Sachverhalten aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes sofort reagiert. Allerdings sei es für die Verwaltung angesichts der Vielzahl komplizierter Steuerfälle außerordentlich schwierig, bei der Konzentration auf bestimmte Schwerpunkte andere Bereiche dabei nicht zu vernachlässigen. Vor diesem Hintergrund hätten die Rechnungshöfe auch in der Vergangenheit immer wieder den Appell an die Politik gerichtet, das Steuerrecht derart zu vereinfachen, dass es auch durchgängig anwendbar sei und nicht zu Ungerechtigkeiten im Vollzug des Steuerrechts führe. Das Thema einer grundlegenden Steuervereinfachung stehe auch weiterhin im Mittelpunkt der Bemühungen der Rechnungshöfe, um mehr Steuergerechtigkeit in der Anwendung des Steuerrechts zu erreichen. Ferner hat der Landesrechnungshof ausgeführt, dass die sogenannte Liebhaberei Sachverhalte umfasse, in denen die Betroffenen ihr Hobby zu einer steuerrechtlich relevanten Betätigung gemacht hätten, um letztlich Steuern sparen zu können. So könne man als Pferdezüchter, Musiker oder Künstler über Jahre die Aufwendungen als Werbungskosten absetzen, was insgesamt zu Verlusten führe, welche wiederum mit anderen Einkünften verrechnet werden könnten. Im Ergebnis der Prüfung von insgesamt 110 Fällen aus den Jahren 2008 bis 2010 sei eine Fehlerquote von 58 Prozent festgestellt worden. Inzwischen gebe es jedoch einen Erlass, wonach sich die Finanzverwaltung verstärkt dieser Fälle annehmen solle.

Das Finanzministerium hat die Ausführungen des Landesrechnungshofes, wonach die Finanzverwaltung entgegen dem möglicherweise durch das Prüfungsergebnis vermittelten Eindruck nicht oberflächlich arbeite, ausdrücklich bestätigt und sich der Auffassung zur Kompliziertheit der durch die Finanzverwaltung anzuwendenden Rechtsmaterie angeschlossen. Hinsichtlich der geschilderten Fälle der Liebhaberei wurde jedoch angemerkt, dass es grundsätzlich lobenswert sei, dass viele Bürgerinnen und Bürger versuchten, sich mit Ferienwohnungen oder kleinen Pensionen eine Selbstständigkeit aufzubauen, um ein zusätzliches Einkommen zu erzielen. Zudem könne man auch nach dem dritten Jahr, in dem nur Verluste entstanden seien, die Absicht zur Gewinnerzielung nicht grundsätzlich in Frage stellen, da es insoweit regelmäßig Anlaufschwierigkeiten gebe. Insoweit bestehe zwischen dem Ministerium und dem Landesrechnungshof ein Dissens dahingehend, ab wann von Liebhaberei auszugehen sei. Seitens des Finanzministeriums wurde auch zu bedenken gegeben, dass man bereits Verfahren vor dem Finanzgericht verloren habe, in denen die Verluste nach einer relativ kurzen Frist nicht mehr anerkannt worden seien.

Die Fraktion DIE LINKE hat hinterfragt, ob es neben der Kompliziertheit des Steuerrechts auch noch weitere Gründe dafür gebe, dass erforderliche Prüfungen nicht erfolgt seien.

Der Landesrechnungshof hat hierzu festgestellt, dass die Steuerverwaltung unter einem hohen Arbeitsdruck stehe. Insofern seien angesichts der vielen komplexen Rechtsprobleme Fehler nicht in Gänze vermeidbar. Der Landesrechnungshof betonte zudem, dass man allein durch eine Personalaufstockung auch nicht zu einer fehlerfreien Veranlagung gelangen könne, da dies gar nicht finanzierbar wäre.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 267 bis 289 zu empfehlen.

#### **8. Veräußerung des Betriebs (§16 EStG)**

Textzahlen 290 bis 311

Der Landesrechnungshof habe in 22 Prozent der geprüften Fälle materielle Fehler - mithin eine falsche Rechtsanwendung - und in 43 Prozent der Fälle eine unzureichende oder fehlerhafte Sachverhaltsermittlung festgestellt. Die Finanzverwaltung habe sodann in Dienstberatungen auf diese besondere Problematik nochmals hingewiesen.

Vonseiten des Finanzministeriums wurde zudem bestätigt, dass nochmals erläutert und angewiesen worden sei, welche Schritte für die Feststellung der Veräußerungsgewinne durchgeführt werden müssten, insbesondere welche Mitteilungen innerhalb der Finanzverwaltung zu machen seien und welche Unterlagen beizuziehen seien.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 290 bis 311 zu empfehlen.

**9. Verwahrung und Vorschüsse**

Textzahlen 312 bis 326

Der Landesrechnungshof hat zwar bestätigt, dass die Anzahl der Verwahrungen zurückgegangen sei, jedoch wären nach Einschätzung des Landesrechnungshofes noch mehr Fälle von Verwahrung und Vorschuss vermeidbar gewesen. Ursächlich für die Verwahrungen seien meist fehlende oder fehlerhafte Kassenzettel gewesen. 26 Prozent der Vorschüsse seien zudem allein durch einen Programmfehler verursacht worden, wodurch die Auszahlungen nicht automatisiert haben zugeordnet werden können.

Das Finanzministerium hat zu bedenken gegeben, dass Verwahrungen und Vorschüsse letztlich Ereignisse seien, die von außen auf die Finanzverwaltung zukämen und in vielen Fällen nicht vermeidbar seien, weil fehlerhafte Angaben des Zahlungspflichtigen oder des Zahlungsempfängers zu diesen Buchungsfällen führten. Unabhängig hiervon sei aber auch festgestellt worden, dass einige Fälle hätten vermieden werden können, wenn die mittelbewirtschaftenden Stellen im Rahmen des Anordnungsverfahrens eine ordnungsgemäße Anordnung vorgenommen hätten. Vor diesem Hintergrund sei zwischenzeitlich die Arbeitsanweisung ‚Mittelbewirtschaftung‘ final überarbeitet worden. Zudem sei der seitens des Landesrechnungshofes erwähnte Programmfehler seit Anfang des Jahres 2012 behoben.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 312 bis 326 zu empfehlen.

**Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus****10. Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kultur der Selbständigkeit**

Textzahlen 327 bis 337

Der Landesrechnungshof hat betont, dass die Aufgaben der Koordinierungsstelle - Unternehmensnachfolge nach seiner Auffassung eine typische Aufgabe der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammern seien, sodass sich die Notwendigkeit einer weiteren Förderung nicht erschließe.

Das Wirtschaftsministerium hat erwidert, dass bezüglich der Unternehmensnachfolge ein Gremium gefördert werde, das potentielle Unternehmensnachfolger und die Unternehmer, die ihren Betrieb abgeben wollten, zusammenbringe, betreue und berate. Die Kammern hätten das Ministerium eindringlich um diese Förderung gebeten, weil deren eigene Leistungsmöglichkeiten nicht ausreichten. Deshalb sei das Projekt gemeinsam mit den Kammern gefördert worden. Allerdings sei die Förderung der Einrichtung degressiv gestaltet worden. Zudem werde davon ausgegangen, dass die Kammern sich in Zukunft stärker als bisher beteiligten.

Seitens der Fraktion der CDU wurde betont, dass es unstrittig sei, dass die Unternehmensnachfolge eine Aufgabe der Kammern sei, jedoch müsse auch das Wirtschaftsministerium dafür sorgen, dass die Wirtschaftsstruktur des Landes nicht durch ungewollte Entwicklungen infrage gestellt werde.

Insofern sei die Unterstützung durch das Land richtig, denn die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern gestalte sich nicht so, wie in den alten Bundesländern. Eine Vielzahl der betroffenen Firmen sei in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung gegründet worden. Die fehlende Unternehmensnachfolge betreffe mittlerweile circa 5.000 Unternehmen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Fraktion der CDU dafür ausgesprochen, dass diese Aufgabe auch weiterhin durch das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Kammern ausgeführt werde.

Vonseiten der Fraktion der NPD wurde entgegnet, dass die Kammern aufgrund der eingezogenen Mitgliedsbeiträge finanziell gut gestellt seien und daher die originäre Aufgabe bezüglich der Unternehmensnachfolge selbst wahrnehmen müssten.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 327 bis 337 zu empfehlen.

#### **11. Zukunftskonzept für den Ihlenberg** Textzahlen 338 bis 356

Der Landesrechnungshof hat in den Ausschussberatungen darauf verwiesen, dass die Landesregierung gemäß Pressemeldungen Ende 2010 beschlossen habe, die Restlaufzeit der Deponie Ihlenberg auf das Jahr 2035 zu begrenzen. Der Landesrechnungshof hat betont, dass mit der Beschlussfassung die Frage hätte geklärt werden müssen, ob die Rückstellungen schon erwirtschaftet worden seien. Er hat ferner eingeräumt, darauf bis heute keine endgültige Antwort gefunden zu haben. Weder aus dem Jahresabschlussbericht 2011 noch aus dem Gutachten der IWA vom September 2012 über den Rückstellungsbedarf für die zwei Alternativen der sofortigen Schließung und der Schließung im Jahr 2035 habe man widerspruchsfrei ersehen können, inwieweit die Rückstellungen insgesamt erwirtschaftet worden seien. Im Ergebnis habe sich das Wirtschaftsministerium dieser Auffassung angeschlossen und ein ergänzendes Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit dieser Frage nochmals auseinandersetzen solle. Der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass zwischen der Berechnung der Rückstellungen einerseits und der Geschäftspolitik der IAG andererseits ein enger Zusammenhang bestehe. Die Deponie Ihlenberg sei eine DK-III-Deponie und dürfe rechtlich gesehen alles an Abfall annehmen, was nicht verbrannt werden könne oder dürfe. Aus Sicht des Landesrechnungshofes sei es daher auch erforderlich, deutlich zu machen, welche Geschäftspolitik die Deponie zukünftig führen dürfe. Diese Aufgabe müssten die Geschäftsführung der Gesellschaft und die Landesregierung über den Aufsichtsrat erfüllen. Zwischenzeitlich bestehe allerdings Einigkeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Landesrechnungshof dahingehend, dass im Frühsommer 2013 eine Zusammenkunft von Geschäftsführung, Mitgliedern des Aufsichtsrates, Wirtschaftsprüfer und Landesrechnungshof stattfinden solle, in der diese Fragen zu erörtern seien. Darüber hinaus sei zugesagt worden, dass der Wirtschaftsausschuss im Herbst 2013 über die künftige Geschäftspolitik und die Rückstellungen im Einzelnen informiert werde.

Das Wirtschaftsministerium hat insbesondere bestätigt, dass in einem ergänzenden Gutachten ermittelt werden solle, welche Abfallmengen noch wie lange auf die Deponie verbracht werden könnten, bis die tatsächlich erforderlichen Rückstellungen für die Renaturierung, Rekultivierung und Nachsorge erbracht seien.

Die Fraktion der SPD hat die Aussage des Landesrechnungshofes in der Textzahl 350 des Jahresberichtes, wonach der Deponie anzuraten sei, so viele gefährliche Abfälle wie möglich nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen, um die Auslastung der Deponie und die erforderlichen Rückstellungen abzusichern, als fragwürdig zurückgewiesen. Es wurde in diesem Zusammenhang an die Debatte über die Asbest-Transporte im vergangenen Jahr erinnert.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde hierzu angemerkt, man habe nur festgestellt, dass je gefährlicher die Abfälle seien, umso höher auch der Preis für deren Deponierung sei. Aus Sicht der Geschäftspolitik müsse der zulässige Rahmen für die Deponierung ausgeschöpft werden. Insoweit sei zudem zu berücksichtigen, dass die Mittel, die nicht durch die Deponierung erwirtschaftet würden, gegebenenfalls aus dem Landeshaushalt bezuschusst werden müssten, so der Landesrechnungshof.

Im Ergebnis der Beratung haben die Fraktionen der SPD und der CDU zur Textzahl 350 beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, unter Berücksichtigung der Rückstellungen für die notwendigen Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, im Zukunftsplan der Deponie Ihlenberg die Einlagerung mit Augenmaß vorzusehen. Dabei soll die Entsorgungsaufgabe der landeseigenen Deponie vordergründig als Daseinsvorsorge für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gesehen werden.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU angenommen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ferner einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 338 bis 349 und 351 bis 356 zu empfehlen.

## **12. Technologiefonds Mecklenburg-Vorpommern** Textzahlen 357 bis 389

Der Landesrechnungshof hat Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Technologiefonds geprüft. Geschäftsbesorgerin für die Verwaltung dieses Fonds sei die GENIUS. Die Vorbereitung der Beteiligungsentscheidungen durch GENIUS solle nach kaufmännischen Gesichtspunkten und unter Beachtung von Beteiligungsgrundsätzen erfolgen. Dabei stünden die Prüfung des Unternehmenskonzeptes und eine korrekte Unternehmensbewertung im Vordergrund der Aufgaben von GENIUS. Die Entscheidung über die Investition treffe sodann ein unabhängiger Investitionsausschuss. In den fünf vom Landesrechnungshof geprüften Fällen, in denen letztlich eine Beteiligung eingegangen worden sei, habe der Landesrechnungshof festgestellt, dass in zwei Fällen die Beteiligung nicht mit der für einen ordentlichen Kaufmann erforderlichen Sorgfalt durch GENIUS vorbereitet worden sei - beide Unternehmen seien in Insolvenz beziehungsweise stünden kurz davor.

In beiden Fällen habe es zudem Anhaltspunkte für eine bilanzielle Überschuldung, negative Prognosen und steigende Jahresfehlbeträge gegeben. In den übrigen drei Fällen habe man Mängel bei der Bewertung festgestellt. Vor diesem Hintergrund habe der Landesrechnungshof das Ministerium gebeten, künftig auf einwandfreie und aussagekräftige Beschlussvorlagen von GENIUS zu drängen und die Mängel künftig abzustellen.

Vonseiten des Wirtschaftsministeriums wurde bestätigt, dass man hinsichtlich der geforderten Verbesserung der Aussagekraft der Unterlagen für die Entscheidung des Investitionsausschusses mit GENIUS im Gespräch sei.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 357 bis 389 zu empfehlen.

### **13. Förderung von strukturentwickelnden unternehmensübergreifenden Dienstleistungen** Textzahlen 390 bis 413

Der Landesrechnungshof hat die Richtlinie zur Förderung von strukturentwickelnden unternehmensübergreifenden Dienstleistungen geprüft. Im Ergebnis der Prüfung sei festgestellt worden, dass 1,75 Millionen Euro des Fördervolumens von insgesamt 2,52 Millionen Euro in den touristischen Bereich geflossen seien. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes würden die strukturellen Probleme und die Entwicklungsrückstände im Vergleich hier jedoch seltener auftreten als in anderen Branchen, weshalb er bezweifle, dass diese Schwerpunktsetzung vernünftig sei.

Die Fraktion der NPD hat aufgrund der hochentwickelten Tourismusindustrie den Sinn bezweifelt, in diese funktionierende Branche 80 Prozent der Fördermittel fließen zu lassen, wenn andererseits dringend Alternativen benötigt würden.

Seitens des Wirtschaftsministeriums wurde erwidert, dass keine Qualifizierungsanfragen aus dem gewerblich-technischen Bereich abgelehnt worden seien. Gefördert werde auf Antrag die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen. Der Großteil der entsprechenden Anträge sei aus dem Tourismusbereich gekommen. Die Landesregierung sehe auch im Tourismusbereich einen Qualifizierungsbedarf, habe den gewerblich-technischen Bereich jedoch nicht benachteiligt. Sofern die verfügbaren Mittel für die beantragten Maßnahmen nicht ausreichen würden, müssten entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden. Bislange seien die Mittel aber ausreichend gewesen, um alle Anfragen bedienen zu können.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 390 bis 413 zu empfehlen.

**14. Beteiligung des Landes an der LGE - Landesgrunderwerb GmbH**

Textzahlen 414 bis 430

Der Landesrechnungshof hat verschiedene Landesbeteiligungen dahingehend geprüft, ob ein wichtiges Landesinteresse im Sinne des § 65 LHO für diese Beteiligung vorliege oder die Aufgabe, die diese Beteiligung erfülle, nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Art erfüllt werden könne. Dabei müsse nach dem Gesetzeswortlaut dauerhaft ein Landesinteresse bestehen. Es sei durchaus möglich, dass das Landesinteresse, das bei Gründung des Unternehmens bestanden habe, später weg falle. Dieses Problem bestehe nach Auffassung des Landesrechnungshofes bei der LGE, die Anfang der 90er-Jahre zur Beschaffung und Bereitstellung von preiswertem Bauland zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus errichtet worden sei. Diese Aufgabe erfülle die Gesellschaft heute jedoch nicht mehr. Sie sei vielfach Projektentwickler im Bereich von Gewerbe-, Eigenheim- und Ferienhausgebieten. Der Landesrechnungshof bezweifle, dass diese Aufgaben in den Bereich einer Landesgesellschaft fallen sollten. Das Ministerium müsse insofern überprüfen, ob die Gesellschaft noch benötigt werde oder auf einen bestimmten Kern von Aufgaben zurückgeführt werden könne. Das Ministerium untersuche gegenwärtig ergebnisoffen, ob die LGE künftig noch gebraucht werde und welche Aufgaben sie erfüllen solle.

Seitens des Ministeriums wurde bestätigt, dass derzeit eine entsprechende Prüfung erfolge und man voraussichtlich im Sommer 2013 mit dem Landesrechnungshof das Prüfungsergebnis besprechen werde.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 414 bis 430 zu empfehlen.

**Einzelplan 07 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur****15. IT-Sicherheit und Risikomanagement beim Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern**

Textzahlen 431 bis 446

Hintergrund der Prüfung durch den Landesrechnungshof sei ein Virenbefall der Software im September 2010 gewesen, wodurch es beim Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQMV) über mehrere Wochen zu einer Arbeitseinschränkung gekommen sei. Im Ergebnis der Prüfung habe der Landesrechnungshof das Fehlen eines Sicherheitskonzeptes sowie eines Inventarverzeichnisses über die eingesetzte Hard- und Software kritisiert. Ferner hat der Landesrechnungshof betont, dass zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine Erkenntnisse zu den Ursachen dieses Schadenfalles vorgelegen hätten und insofern aus seiner Sicht insbesondere offen geblieben sei, ob die erfolgte Neubeschaffung in dem vorliegenden Umfang erforderlich gewesen sei. Letztlich sei jedoch nur die Alternative der Neubeschaffung ernsthaft verfolgt und schließlich auch umgesetzt worden, so der Landesrechnungshof. Ferner wurde moniert, dass nur ein Mitarbeiter des mittleren Dienstes damit beauftragt worden sei, den IT-Bereich des IQMV wahrzunehmen, der zudem nicht ordnungsgemäß beaufsichtigt und angeleitet worden sei.

Vonseiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde erwidert, dass man aus Anlass dieses Schadensfalles versucht habe, die IT-Ausstattung des IQMV auf einen angemessenen Stand zu bringen. Im Ergebnis der Prüfung seien die Kosten der Neubeschaffung und die einer möglichen Virusbereinigung nahezu gleich hoch gewesen. Das fehlende Inventarverzeichnis sei zwischenzeitlich erstellt worden. Ferner sei nunmehr ein Mitarbeiter mit höherer Verantwortung - mithin nicht mehr nur des mittleren Dienstes - für das IQMV zuständig. Dieser unterstehe zudem dem Leiter des IT-Bereichs.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 431 bis 446 zu empfehlen.

#### **16. Einhaltung des Besserstellungsverbots bei Zuwendungsempfängern**

Textzahlen 447 bis 453

Der Landesrechnungshof hat angemerkt, dass ein Zuwendungsempfänger seine Bediensteten nach dem Besserstellungsverbot nicht besser stellen dürfe als vergleichbare Landesbedienstete. Personalausgaben unter Verletzung dieses Verbotes seien keine zuwendungsfähigen, sondern zweckwidrige Ausgaben. Die überprüften Zuwendungsempfänger hätten keine Bewertungen der Tätigkeiten ihrer Mitarbeiter vorgenommen, allerdings habe das Bildungsministerium auch keine Arbeitsplatzbewertung verlangt. Die Bewertungen, die seitens des Landesrechnungshofes vorgenommen worden seien, hätten letztlich ergeben, dass die Eingruppierungen, die die Zuwendungsempfänger vorgenommen hätten, zu hoch gewesen seien. Vor diesem Hintergrund habe das Bildungsministerium über Jahre hinweg zu hohe Zuwendungen bewilligt, so der Landesrechnungshof. Nunmehr habe das Ministerium die Zuwendungsempfänger jedoch aufgefordert, die Bewertungen nachzuholen. Im Ergebnis seien in einem Fall zudem bereits Zuwendungen zurückgefordert worden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur habe die Prüfung des Landesrechnungshofes zum Anlass genommen, die Mitarbeiter der Landesverbände, die über Geschäftsstellen oder Personal verfügten, entsprechend zu überprüfen. Das Ministerium hat hierzu erklärt, dass diese Überprüfung weitestgehend abgeschlossen sei und man nunmehr in der Kulturförderung von der Einhaltung des Besserstellungsverbot auszugehen könne.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 447 bis 453 zu empfehlen.

**17. Bewilligung von Zuwendungen an Landesverbände im kulturellen Bereich**

Textzahlen 454 bis 478

Der Landesrechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung unter anderem moniert, dass in zwei Fällen die Personen, die die Zuwendungsanträge und die Verwendungsnachweise unterzeichnet hätten, gar keine rechtliche Vertretungsbefugnis besessen hätten. Ferner habe das Ministerium diesen beiden Zuwendungsempfängern Zuwendungen bewilligt, obwohl der geforderte Eigenmittelanteil von 15 Prozent nicht geleistet worden sei. Im Übrigen seien in diesen zwei Fällen die Zuwendungen im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt worden, obwohl dies vorliegend nicht die geeignetste Alternative gewesen sei, da damit zu rechnen gewesen sei, dass es noch zu Spenden oder zur Verringerung der Ausgaben kommen werde. In den Verwendungsnachweisen habe ein anderer Zuwendungsempfänger die Ausgaben detailliert dargestellt, aber die Einnahmen nur summarisch angegeben. Ein weiterer Zuwendungsempfänger habe neben den eigenen Einnahmen und Ausgaben auch die von Dritten abgerechnet. Diese fehlerhaften Verwendungsnachweise habe das Ministerium jedoch nicht beanstandet, so der Landesrechnungshof.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 454 bis 478 zu empfehlen.

**18. Haushalts- und Wirtschaftsführung von Landesverbänden im kulturellen Bereich**

Textzahlen 479 bis 514

Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass zwei Zuwendungsempfänger an zwei Standorten Büroräume unterhielten, obwohl dies nicht notwendig gewesen sei. Ferner hätten zwei Landesverbände Beiträge für Rechtsschutzversicherungen und verschiedene Kraftfahrzeugversicherungen in den Verwendungsnachweisen mit abgerechnet, obwohl dies nicht zulässig sei.

Die Fraktion DIE LINKE hat angemerkt, dass die Anmietung zweier Büroräume - mithin eines im westlichen und eines im östlichen Teil des Landes - im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern bisher durch das Bildungsministerium als sachgerecht gebilligt worden sei.

Der Landesrechnungshof hat zur Begründung seiner Auffassung erläutert, dass die Arbeit des betroffenen Landesverbandes nicht so umfangreich gewesen sei, dass die Unterhaltung von Büroräumen an zwei Standorten erforderlich gewesen wäre.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 479 bis 514 zu empfehlen.

**19. Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule für Musik und Theater Rostock**  
Textzahlen 515 bis 531

Der Landesrechnungshof hat berichtet, dass die Hochschule für Musik und Theater (HMT) mit den Studierenden Leihverträge über hochwertige Instrumente abgeschlossen habe, welche teilweise eine Laufzeit von mehreren Jahren gehabt hätten. Zwar seien die Studierenden in diesen Verträgen zum Abschluss von entsprechenden Versicherungen verpflichtet worden, jedoch habe sich die HMT diesbezüglich keine Versicherungsnachweise vorlegen lassen. Ferner hätten Professoren einigen Studierenden gestattet, ihre Instrumente mit nach Hause zu nehmen, ohne dass dies durch einen entsprechenden Vertrag dokumentiert beziehungsweise geregelt worden sei.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat erklärt, dass die Hochschule in Bezug auf den Instrumentenverleih derzeit die entsprechende Satzung überarbeite.

Der Landesrechnungshof hat ferner ausgeführt, dass im Jahr 2010 von 1.101 Bewerbern lediglich 81 geeignet gewesen sein sollen, was insofern exakt der vorhandenen Studienplatzkapazität entsprochen habe. Insofern liege aus Sicht des Landesrechnungshofs nahe, dass die Studenten nach einem Rankingsystem im Sinne einer Bestenauslese ausgewählt worden seien. Daher handele es sich um zulassungsbeschränkte Studiengänge. Nach dem Zulassungsrecht dürften dann aber nur 8 Prozent der zu vergebenden Studienplätzen an ausländische Bewerber vergeben werden, was im Jahr 2010 nicht beachtet worden sei. Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof gefordert, die hochschulrechtlichen Bestimmungen an das gegenwärtig praktizierte Auswahlverfahren anzupassen, sofern hieran auch künftig festgehalten werden solle.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in diesem Zusammenhang betont, entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes weiterhin davon auszugehen, dass es sich nicht um zulassungsbeschränkte Studiengänge handele. Insofern bestehe auch kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausdrücklich erklärt, das momentan praktizierte Verfahren der Bestenauslese sei ein sehr gutes Verfahren.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 515 bis 531 zu empfehlen.

**20. Risikofrüherkennungssysteme der Universitätskliniken Rostock und Greifswald**  
Textzahlen 532 bis 560

Der Landesrechnungshof habe die Risikofrüherkennungssysteme der beiden Universitätskliniken in Rostock und Greifswald geprüft, da diese für Mecklenburg-Vorpommern letztlich auch große Wirtschaftsbetriebe, die mehr als 4.000 Mitarbeiter beschäftigten, seien. Im Ergebnis der Prüfung habe der Landesrechnungshof hinsichtlich der Universitätsklinik in Greifswald das Fehlen einer strategischen Planung des Unternehmens über das Jahr 2014 hinaus kritisiert. Insoweit sei zu berücksichtigen, dass langfristig zurückgehende Bevölkerungszahlen auch einen Rückgang der Patientenzahlen nach sich ziehen würden.

Vor diesem Hintergrund habe der Vorstand der Universitätsklinik nunmehr von sich aus ein Risikomanagementsystem sowie eine Langfrist-Planung entwickelt, so der Landesrechnungshof. Zum Ergebnis der Prüfung an der Universitätsklinik in Rostock wurde festgestellt, dass dort ebenfalls ein strategisches Konzept über das Jahr 2014 hinaus fehle und zudem das Betriebsorganisationskonzept zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr den erforderlichen Anforderungen entsprochen habe. Ein entsprechendes Betriebsorganisationskonzept liege inzwischen jedoch vor.

Das Bildungsministerium hat bestätigt, dass das Risikofrüherkennungssystem, obwohl dieses nicht rechtlich zwingend vorausgesetzt werde, sinnvoll sei. Zudem würden die beiden Universitätskliniken inzwischen an der Fortschreibung der Strategien nach 2014 arbeiten.

Die Fraktion der NPD hat vor dem Hintergrund der Ausführungen des Landesrechnungshofes im Bericht, wonach der Drittmittelanteil an der Universitätsklinik in Greifswald im Bundesvergleich relativ hoch sei, gefragt, ob das Land eine Drittmittel-Richtlinie erarbeiten solle.

Der Landesrechnungshof hat erwidert, die Drittmittel-Richtlinie sei erforderlich, um die Drittmittel ordnungsgemäß bewirtschaften zu können, damit diese nicht zurückgefordert würden. In einem hohen Drittmittelanteil liege letztlich ein gewisses Risiko, weil diese Drittmittel nicht auf Dauer gesichert seien. Ferner sei der hohe Drittmittelanteil aus Sicht des Landesrechnungshofes ein Hinweis darauf, dass das Land mit seinen zwei Universitätskliniken eigentlich schon überfordert sei. Das Bemühen um entsprechende Drittmittel zeige, dass das Land bereits Probleme dabei habe, die beiden Universitätskliniken nachhaltig auf einem entsprechend hohen Niveau zu halten. Insofern unterstütze der Landesrechnungshof die Erarbeitung einer Drittmittel-Richtlinie.

Vonseiten des Finanzministeriums wurde entgegen den Ausführungen des Landesrechnungshofes der hohe Drittmittelanteil positiv bewertet. Dies zeige letztlich, dass es der Universitätsklinik gelinge, Projekte auf den Weg zu bringen, die unter anderem Zuschüsse vom Bund akquirierten. Unabhängig hiervon müssten diese Mittel selbstverständlich ordnungsgemäß bewirtschaftet werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur merkte zudem ergänzend an, eine hohe Drittmittelquote stelle eine große Attraktivität für die Forscher da. Im Übrigen habe die Universitätsmedizin die im Jahre 2009 ausgelaufene Drittmittel-Richtlinie des Landes zwischenzeitlich für sich selbst als verbindlich erklärt. Ferner arbeite auch das Ministerium daran, die ausgelaufene Drittmittel-Richtlinie wieder in Kraft zu setzen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 532 bis 560 zu empfehlen.

**Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz****21. Haushaltssteuerung bei investiven Förderprogrammen**  
Textzahlen 561 bis 574

Der Landesrechnungshof hat erklärt, bei seiner Prüfung der Haushaltssteuerung durch das Landwirtschaftsministerium bei investiven Förderprogrammen schwerpunktmäßig den Bereich der Förderung von Vorhaben der Dorferneuerung geprüft zu haben. In der aktuellen Förderperiode seien diese Vorhaben vorrangig aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe - Agrarstruktur und Küstenschutz - finanziert worden. Diese Art der Finanzierung erfordere im Vergleich zu anderen aber den höchsten Landesanteil, so der Landesrechnungshof. Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass bis 2011 die Bewilligungsbehörden neue Vorhaben erst im Mai oder Juni des laufenden Haushaltsjahres bewilligt hätten, da das Ministerium die Mittel erst freigegeben habe, wenn die entsprechenden Bundesmittel zugewiesen worden seien. Durch diese Form der Zuwendungsgewährung sei eine Verkürzung des Handlungszeitraums um vier Monate eingetreten. Dies habe sich negativ auf das Förderverfahren ausgewirkt. Im Jahr 2012 habe das Land jedoch erstmals die Vorwegfreigabe in Höhe von 80 Prozent der angemeldeten Mittel zugelassen. Hierzu habe der Landesrechnungshof empfohlen, dieses Verfahren zeitnah zu evaluieren und bei positiver Bewertung auch in anderen Bereichen anzuwenden.

Das Landwirtschaftsministerium hat angemerkt, seit Jahren sei die Gewährung der Bundesmittel bezüglich der Gemeinschaftsaufgabe - Agrarstruktur und Küstenschutz - durch den Bund problematisch, da sie sehr spät erfolge. Daher sei ein Bundesratsantrag gestellt worden, um das Verfahren auf Bundesebene dahingehend zu ändern, dass eine schnellere Freigabe der Bundesmittel ermöglicht werde.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 561 bis 574 zu empfehlen.

**22. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch Zuwendungen nach der FöRiGeF**  
Textzahlen 575 bis 582

Der Landesrechnungshof hat auf die Wasserrahmenrichtlinie verwiesen und erklärt, nach dieser Richtlinie seien bis zum Jahr 2015 alle Gewässer in einen guten Zustand, der nur geringfügig vom natürlichen Zustand abweichen dürfe, zu überführen. Diese Aufgabe obliege gemäß § 68 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern für die Gewässer II. Ordnung den Kommunen. Allerdings habe sich das Land unter bestimmten Voraussetzungen an den den Kommunen entstehenden Ausbaurkosten für den naturnahen Zustand angemessen zu beteiligen. Diese Landesbeteiligung erfolge insbesondere durch Zuwendungen durch das Landwirtschaftsministerium auf Basis einer Förderrichtlinie (FöRiGeF).

Im Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes zum Umsetzungsstand hinsichtlich der Wasserrahmenrichtlinie hat dieser betont, dass mit Blick auf die Aufgabenstellung und die Umsetzungsfrist, die sich aus der Wasserrahmenrichtlinie ergäben, in Anbetracht des jetzigen Umsetzungsstandes zu befürchten sei, dass bei Beibehaltung dieser Vorgehensweise der gesetzliche Auftrag nach § 29 Wasserhaushaltsgesetz sowie die vom Land selbst gestellten Ziele nicht oder zumindest nicht fristgerecht realisiert werden könnten. Insbesondere im Amtsbereich des STALU Mecklenburgische Seenplatte sei festgestellt worden, dass erst 30 Maßnahmen durchgeführt und für 7 Maßnahmen Fördermittel beantragt worden seien. Dies entspreche insgesamt nur rund 4 Prozent der insgesamt 950 geplanten Maßnahmen. Im Amtsbereich des STALU Westmecklenburg seien zwar insgesamt rund 2.400 Maßnahmen vorgesehen gewesen, jedoch nur 45 Maßnahmen begonnen worden. Dies entspreche rund 2 Prozent der gesamten Maßnahmen.

Seitens des Landwirtschaftsministeriums wurde hierzu erwidert, dass die Wasserrahmenrichtlinie für ganz Europa eine sehr schwierige Aufgabe sei. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2000 seien im Jahr 2003 die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung erlassen worden. Im Dezember 2004 habe die Europäische Kommission sodann eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Anschließend sei 2009 mit der Aufstellung der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne und somit mit dem Bewirtschaftungszyklus begonnen worden. Die praktische Umsetzung der Maßnahmen sei daher erst 2012 möglich gewesen. Die seitens des Landesrechnungshofes aufgestellte Prognose, wonach die Maßnahmen bis 2015 nicht zum Abschluss kämen, wurde vor diesem Hintergrund durch das Ministerium bestätigt. Das Landwirtschaftsministerium hat in diesem Zusammenhang auch betont, dass dieses Ziel auch von keinem anderen Mitgliedstaat erreicht werde. Diesbezüglich sei der Europäischen Kommission in einem Bericht der Stand Mecklenburg-Vorpommerns mitgeteilt und eine entsprechende Fristverlängerung beantragt worden. Bei der Beurteilung des Umsetzungsstandes dürfe aus Sicht des Ministeriums zudem nicht nur auf die Anzahl der Maßnahmen in der Bewirtschaftungsvorplanung abgestellt werden, vielmehr müssten auch die bereits umgesetzten Maßnahmen Beachtung finden. Hierbei seien mit einem Aufwand von rund 100 Millionen Euro mehr als 100 Machbarkeitsstudien, 93 Forschungs- und Demonstrationsvorhaben, über 30 Restaurationen von Seen, 250 Renaturierungsprojekte an Fließgewässern und 230 Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, etwa durch Fischtreppe, durchgeführt worden. Das Ministerium hat zudem erklärt, die Kommunen würden ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf die Gewässer II. Ordnung nicht gerecht.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 575 bis 582 zu empfehlen.

**23. Landgestüt Redefin (Kompetenzzentrum Reit- und Fahrschule)**  
Textzahlen 583 bis 602

Der Landesrechnungshof hat erklärt, die Reit- und Fahrschule des Landgestüts Redefin stichprobenartig geprüft zu haben. Hierzu hat er angemerkt, das vom Kabinett 2008 beschlossene Konzept für die weitere Entwicklung des Landgestüts habe im Ausbildungs- und Sportbereich erhebliche Marktpotenziale gesehen und eine Erlössteigerung durch die Verdoppelung der jährlich angebotenen Lehrgänge sowie im Bereich der Ausbildung von Pferden im Auftrag Dritter prognostiziert. Erhofft worden seien außerdem Kosteneinsparungen im Personal- und Gemeinbereich. In Bezug auf die Reit- und Fahrschule seien Investitionen in Höhe von rund 5 Millionen Euro vorgesehen gewesen, die bis 2013 hätten umgesetzt werden sollen. Aufgrund eines zeitlichen Verzuges seien von diesen geplanten baulichen Investitionen, die Einfluss auf die Ertrags- und Aufwandssituation der Reit- und Fahrschule gehabt hätten, jedoch nahezu keine fertiggestellt und teilweise noch nicht einmal begonnen worden. Die erhofften Erlössteigerungen hätten somit nicht realisiert werden können. Obwohl die baulichen Rahmenbedingungen der Reit- und Fahrschule sich nicht wesentlich verbessert hätten, sei jedoch eine positive Entwicklung ihrer Umsätze zu verzeichnen, so der Landesrechnungshof. Da dies nicht auf einer quantitativen Erweiterung der Lehrgangsangebote beruhe, sei es nach Einschätzung des Landesrechnungshofes fraglich, ob zusätzliche Lehrgangsangebote dauerhaft nachfrageorientiert etabliert werden könnten. Der Landesrechnungshof hat ferner darauf hingewiesen, dass im Konzept von 2008 mittelfristig eine deutliche Minderung des Landeszuschusses festgeschrieben worden sei. Obwohl die Ansätze der Zuschüsse des laufenden Betriebes in den jeweiligen Haushaltsplänen auch kontinuierlich zurückgeführt worden seien, verbliebe die Summe der Ist-Ausgaben auf einem gleichen, tendenziell sogar steigenden Niveau. Der Ausgleich sei stets zum Ende eines Jahres durch die Bewilligung von Verstärkungsmitteln erfolgt, deren Höhe jährlich angestiegen sei. Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof betont, dass die bisher zahlreich umgesetzten Maßnahmen zur Optimierung der Geschäftsabläufe im Landgestüt noch immer nicht ausreichend seien, um den Zuschuss nachhaltig und wesentlich zu mindern.

Vonseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurde betont, das Landgestüt Redefin sei als kulturelles Denkmal für die Landesgeschichte von großer Bedeutung. Bemerkenswert seien aus Sicht des Ministeriums zudem die jährlichen Besucherzahlen mit 80.000 bis 100.000 Personen. Zudem sei es aufgrund zusätzlicher Einnahmen durch Veranstaltungen möglich gewesen, im Haushaltsjahr 2012 220.000 Euro nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Man gehe ferner davon aus, dass unter anderem mit der Reit- und Fahrschule und den in Zukunft errichteten Kapazitäten zur Unterbringung von Gästen und deren Pferden zusätzliche Einnahmen erzielt werden könnten. Der zukünftige Zuschussbedarf sei aufgrund des hohen Aufwandes für die Erhaltung des Denkmals jedoch nicht konkret bezifferbar. Abschließend wurde seitens des Ministeriums darauf verwiesen, dass das Landgestüt Redefin einen wichtigen Standort der Kultur, des Sports und des Erhalts von Genreserven darstelle.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 583 bis 602 zu empfehlen.

**24. Beteiligung des Landes an der GSN - Grundstückssanierungsgesellschaft Nordost mbH**  
Textzahlen 603 bis 614

Der Landesrechnungshof hat darauf verwiesen, dass die Aufgaben der Grundstückssanierungsgesellschaft Nordost mbH (GSN) weitestgehend erledigt seien. Daher müsse über die Zukunft der GSN nachgedacht werden. Einerseits sei die gesamte Aufgabenübertragung auf die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH (GAA) denkbar, welche ohnehin schon Geschäftsbesorger für die GSN sei. Andererseits bestehe aber auch die Möglichkeit, die Restgrundstücke in ein Sondervermögen des Landes zu übertragen. Der Landesrechnungshof hoffe jedoch auf eine zeitnahe Übertragung der Aufgaben auf die GAA.

Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurde bestätigt, dass die Altlasten größtenteils abgearbeitet worden seien. Es hätten mehr als 450 altlastenbehaftete Liegenschaften im Land existiert, von denen nur noch 35 durch die GSN bearbeitet würden. Derzeit werde durch das Wirtschaftsministerium geprüft, inwieweit eine Aufgabenübertragung auf die GAA möglich sei. Man gehe davon aus, in absehbarer Zeit ein Ergebnis zu erhalten.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 603 bis 614 zu empfehlen.

**25. Beteiligung des Landes an der LMS - Landwirtschaftsberatung  
Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH**  
Textzahlen 615 bis 626

Der Landesrechnungshof hat insbesondere moniert, dass die im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung durch eine Gesellschaft zuvor erforderlichen Vergleichsrechnungen ausgeblieben seien. Andere Formen der Aufgabenwahrnehmung hätten als möglicherweise sinnvollere und kostengünstigere Varianten geprüft werden müssen. Das Ministerium habe allerdings zugesagt, sich verstärkt um diese Problematik zu kümmern und Vergleichsrechnungen anzustellen.

Vonseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurde erwidert, dass die anderen Länder mit den Landwirtschaftskammern ein teureres Modell gewählt hätten, das zusätzliche Kosten für die Länder und die Unternehmen nach sich ziehe. Bei der in Mecklenburg-Vorpommern hierfür gegründeten GmbH seien die Beratungen kostendeckend und die institutionelle Förderung durch das Land auf die sozioökonomische Beratung beschränkt. Die Rechtsform der Gesellschaft sei nach Einschätzung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz insofern die wirtschaftlichste.

In Bezug auf die Kritik an den fehlenden Vergleichsrechnungen hat das Ministerium auf die Komplexität der Aufgaben und die strukturellen Unterschiede des Sondermodells in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Kammersystem anderer Bundesländer hingewiesen, die einen Vergleich sehr schwierig machten. Als ein Vergleichsobjekt sei jedoch die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFÄ) aufgegriffen worden. Anhand der durchgeführten Vergleichsrechnungen habe man letztlich eine kostengünstige Arbeitsweise festgestellt.

Auf die Nachfrage der Fraktion der SPD, ob die dargestellten Schwierigkeiten der Vergleichbarkeit seitens des Landesrechnungshofes anerkannt würden oder dieser an seiner Kritik festhalte, hat der Landesrechnungshof erklärt, dass aus seiner Sicht noch nicht jede Möglichkeit genutzt worden sei, um zumindest in einigen Bereichen eine annähernde Vergleichbarkeit zu schaffen. Allerdings sei ein besseres Kostenbewusstsein in den einzelnen Bereichen geschaffen worden, was seitens des Landesrechnungshofes als Erfolg angesehen werde. Dies gelte zudem auch für das Bemühen des Landwirtschaftsministeriums, Vergleichsrechnungen anzustellen, die es vorher nicht gegeben habe.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 615 bis 626 zu empfehlen.

#### **Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales**

##### **26.     Gemeinsames Giftinformationszentrum und Landeszentrum für Diagnostik und Therapie von Vergiftungen** Textzahlen 627 bis 638

Der Landesrechnungshof hat das gemeinsam mit den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betriebene Giftinformationszentrum (GGIZ) und das Universitätsklinikum Rostock als Behandlungs- und Diagnostikzentrum insbesondere hinsichtlich deren Aufgabenwahrnehmung geprüft. Die Prüfung des GGIZ habe ergeben, dass die Aufgabenwahrnehmung vom Aufgabenkatalog des bestehenden Verwaltungsabkommens abweiche. Vor diesem Hintergrund habe der Landesrechnungshof dem Sozialministerium die Anpassung des Verwaltungsabkommens an die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung empfohlen. Das Ministerium habe dies in einer Verwaltungsratssitzung beraten wollen. Hinsichtlich des Landeszentrums für Diagnostik und Therapie hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass eine gesonderte Finanzierung durch das Land nicht notwendig sei. Nach Auskunft des Landesrechnungshofes werde das Sozialministerium die Förderung ab diesem Jahr einstellen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 627 bis 638 zu empfehlen.

**27. Kindertagesförderungsgesetz**  
Textzahlen 639 bis 660

Vonseiten des Landesrechnungshofes wurde ausgeführt, dass das Volumen der Zuweisungen in diesem Bereich in den Jahren 2005 bis 2011 von 86 Millionen Euro auf 133 Millionen Euro angestiegen sei und im Jahr 2013 voraussichtlich einen Wert von rund 159 Millionen Euro erreichen werde. Der Landesrechnungshof hat an dieser Stelle aber auch ausdrücklich betont, die Höhe dieser Zuweisungen nicht kritisieren zu wollen, da es sich insoweit um eine politische Entscheidung handle. Die Steigerung könne zudem mit der jährlich festgelegten Steigerung von 2 Prozent sowie der Verbesserung der Qualität etwa durch die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation begründet werden. Kritisch hat der Landesrechnungshof allerdings die Komplexität des Regelwerkes und den dadurch bedingten hohen Verwaltungsaufwand bei den Kreisen und kreisfreien Städten bewertet. Zudem wurde kritisiert, dass bezüglich des zweckentsprechenden Einsatzes der Mittel auf Landesebene keine Kontrollen erfolgen würden und auf der Ebene der örtlichen Träger diese lediglich stichprobenartig erfolgten. Im Ergebnis seiner Prüfung habe der Landesrechnungshof die Vereinfachung des Regelwerkes empfohlen. Insoweit bestehe aus Sicht des Landesrechnungshofes insbesondere die Möglichkeit, die Mittel für die Kindertagesbetreuung mit dem FAG in Abhängigkeit von der Anzahl und dem Alter der Kinder und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Personalschlüsseln der Erzieherinnen und Erzieher auszureichen.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat erwidert, im laufenden Gesetzgebungsverfahren sei man auch bemüht gewesen, den Gesetzestext zu vereinfachen. Es seien nun mit der unveränderten Grundförderung, der Qualitätsförderung und der Einzelförderung drei Förderwege vorgesehen. Es werde auch weiterhin nicht nach der Art der Betreuung differenziert, sodass sich an der allgemeinen Form der Förderung der Kindertagesbetreuung nichts ändere. An der zweiprozentigen Steigerung des Gesamtvolumens der Fördermittel werde ebenfalls festgehalten. Eine Zuweisung der benötigten Mittel im Wege des FAG werde seitens des Ministeriums jedoch kritisch gesehen. Dieser Weg würde dem Gesetzgeber die Möglichkeit zur Steuerung der Qualitätsstandards entziehen, was nicht den politischen Zielstellungen in der frühkindlichen Bildung entsprechen würde. Die seitens des Landesrechnungshofes monierten, lediglich stichprobenartig erfolgenden Kontrollen vor Ort wurden durch das Ministerium bestätigt. Insoweit wurde ergänzend ausgeführt, dass in der laufenden Gesetzesnovelle eine Stärkung der Verantwortung vor Ort angedacht sei und somit bei Verhandlung der Leistungsentgelte in Zukunft zunehmend auf die Abbildung der Qualitätsstandards in den Leistungsverträgen geachtet werden müsse.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 639 bis 660 zu empfehlen.

**28. Ausgaben für Maßnahmen der Jugendberufshilfe**  
Textzahlen 661 bis 682

Im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses hat der Landesrechnungshof umfangreich zu seiner Prüfung insbesondere einer Produktionsschule ausgeführt. Diese Produktionsschule habe von 2006 bis 2012 rund 4 Millionen Euro Zuweisungen und davon 3,2 Millionen Euro vom Land aus ESF-Mitteln erhalten. Im Ergebnis der Prüfung seien jedoch erhebliche Zweifel am Vorliegen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die Voraussetzung für die Erteilung der Zuweisungen sei, festgestellt worden. Insbesondere seien notwendige personelle Aktualisierungen aufgrund des Ausscheidens mehrerer Gesellschafter der als gemeinnützige GmbH geführten Schule weder gegenüber dem zuständigen LAGuS noch gegenüber dem Sozialministerium angezeigt worden. Auch das Auftreten des Schulleiters, als Geschäftsführer und Prokurist lasse einen Mangel der Geschäftsführung erkennen, da er diese Befugnisse nicht habe belegen können. Zudem sei ein ordnungsgemäßer Antrag der Produktionsschule nur durch Vorbereitung eines entsprechenden Vordrucks durch das zuständige Ministerium beziehungsweise das LAGuS, den die Schule nur noch habe unterzeichnen müssen, möglich gewesen. Letztlich würden auch die Nichterfüllung zahlreicher Auflagen und Mitteilungspflichten, zunehmende Liquiditätsprobleme und die überhöhten Gehaltszahlungen an den Geschäftsführer gegen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sprechen.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat bestätigt, dass seitens des Landesrechnungshofes bezüglich einer Produktionsschule erhebliche Mängel hinsichtlich der Geschäftsführung festgestellt worden seien. Allerdings sei die Prüfung über die im Rahmen der ESF-Förderung gewährten Mittel hinausgegangen. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium zu bedenken gegeben, dass die eigene Prüfung beziehungsweise die Prüfung durch das LAGuS nur die ordnungsgemäße Abrechnung der bewilligten ESF-Mittel umfasse. Die Prüfung der Verwendungsnachweise für den Zeitraum 2009 bis 2012 sei zudem noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der monierten überhöhten Gehaltszahlungen sei im Übrigen das Besserstellungsverbot zu beachten. Danach könne das Ministerium nur Gehaltszahlungen fördern, die nach der entsprechenden Entgeltgruppe anerkannt seien. Insofern seien jedenfalls keine überhöhten Gehaltszahlungen aus ESF-Mitteln erfolgt. Als Konsequenz der durch den Landesrechnungshof dargestellten Prüfungsergebnisse sei die ursprünglich dezentral gelegene Produktionsschule an einen neuen zentralen Standort in einer anderen Stadt verlegt worden. Des Weiteren sei die Trägerschaft an das mit der Führung von Produktionsschulen vertraute CJD übergegangen. Ferner bestehe nunmehr auch eine neue Geschäftsführung.

Auf die Nachfrage der Fraktion DIE LINKE, inwieweit die Prüfung dieser einen Produktionsschule Anlass zur Überprüfung anderer Produktionsschulen gegeben habe, hat das Ministerium erklärt, dass eine entsprechende Prüfung an allen Produktionsschulen durchgeführt werde. Allerdings seien vergleichbare Schwierigkeiten nirgends aufgetreten.

Vonseiten des Landesrechnungshofes wurde hierzu angemerkt, dass zunächst geplant gewesen sei, vier von fünf Produktionsschulen zu überprüfen. Aufgrund der erheblichen Probleme, die bei dieser einen Schule festgestellt worden seien und der damit einhergehenden zeitlichen Beanspruchung, habe die Prüfung einer weiteren Schule bisher nicht gänzlich abgeschlossen werden können. Allerdings seien die bisher in diesem Prüfungsvorgang erzielten Erkenntnisse positiv zu bewerten, so der Landesrechnungshof.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 661 bis 682 zu empfehlen.

**29. Beteiligung des Landes an der BFW Berufsförderungswerk Stralsund GmbH**  
Textzahlen 683 bis 700

Der Landesrechnungshof hat im Ergebnis seiner Überprüfung der Voraussetzungen des § 65 LHO in Hinblick auf die Beteiligung des Landes am Berufsförderungswerk erklärt, dass das Sozialministerium seiner Verpflichtung zur Prüfung der Voraussetzungen einer Beteiligung nicht in ausreichendem Maße nachkomme. Nach dem Gesetz sei stets ein wichtiges Landesinteresse an der Beteiligung erforderlich. Dies gelte sowohl für die letztendlich gewählte Beteiligungsform als auch für die Frage, ob eine Beteiligung überhaupt sinnvoll und notwendig sei. Der Landesrechnungshof habe zudem die Auswirkungen der Steuerungs- und Lenkungsfunction durch das Ministerium im Aufsichtsrat überprüft. Trotz einer Beteiligung von 53 Prozent am Berufsförderungswerk habe das Land nur zwei der sechs Sitze im Aufsichtsrat inne. Eine Steuerung im Aufsichtsrat sei dem Land daher nicht möglich, obwohl es Hauptgeber des Vermögens und vorrangig haftbar sei, so der Landesrechnungshof.

Seitens des Sozialministeriums wurde auf die gute Arbeit des geprüften Berufsförderungswerks verwiesen. Das seitens des Landesrechnungshofes monierte Ungleichgewicht zwischen der Beteiligungsrate des Landes und dessen Anzahl an Sitzen im Aufsichtsrat wurde zwar bestätigt, jedoch wurde auch angemerkt, dass das Land den Vorsitz im Aufsichtsrat stelle. Diese Zusammensetzung habe sich aus Sicht des Ministeriums auch in kritischen Zeiten, in denen sich der Aufsichtsrat als handlungsfähig erwiesen habe, bewährt. Insofern gebe es nach Einschätzung des Ministeriums keinen Anlass zur Veränderung der Zusammensetzung. Hinsichtlich des erforderlichen wichtigen Landesinteresses an einer Beteiligung des Landes am Berufsförderungswerk hat das Ministerium erklärt, dies gegenüber dem Landesrechnungshof hinreichend dargelegt zu haben.

Im Rahmen der Beratung wurde zudem deutlich, dass das Sozialministerium und der Landesrechnungshof insbesondere in Bezug auf die Aufgabe der Steuerung und Lenkung gegensätzliche Auffassungen vertreten. Während die Steuerungsaufgabe nach Ansicht des Landesrechnungshofes insgesamt dem Ministerium obliege, hat dieses dargestellt, dass die Steuerungsaufgabe beim Aufsichtsrat angesiedelt sei. Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass das Sozialministerium zwar im Aufsichtsrat vertreten sei, aber nicht mehrheitlich. Bei Interessensgegensätzen zwischen der Gesellschaft und den Trägern bestehe daher das Risiko einer unterbleibenden strategischen Steuerung. Es müsse nach Auffassung des Landesrechnungshofes sichergestellt werden, dass sich das Land bei auftretenden gegensätzlichen Interessen im Aufsichtsrat durchsetzen könne.

Die Fraktion der CDU hat erklärt, letztlich müsse die innere Steuerung durch den Aufsichtsrat vorgenommen werden und nur die politische Steuerung könne durch das Land erfolgen. Insoweit hat sich die Fraktion der CDU den Ausführungen des Sozialministeriums angeschlossen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 683 bis 700 zu empfehlen.

## **Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes**

### **30. Bauvorhaben in der Justizvollzugsanstalt Bützow (Nachschau) Textzahlen 701 bis 711**

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen einer Nachschau geprüft, inwieweit seine Feststellungen aus vorherigen Prüfungsverfahren sowie die hierzu gegebenen Zusagen der Verwaltung beim weiteren Vorgehen berücksichtigt worden seien. In den der Nachschau vorausgegangen Prüfungsverfahren sei insbesondere eine Verständigung auf eine einheitliche Ermittlungsmethode der Haftplatzprognose zwischen Finanzministerium und Justizministerium als notwendig erachtet worden. Die Nachschau habe jedoch verdeutlicht, dass das Justiz- und das Finanzministerium keine Annäherung bei der Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Haftplätze erreicht hätten und jedes Ministerium weiter an seinem Ansatz festgehalten habe. In der Folge habe das Finanzministerium den vom Justizministerium favorisierten Hafthausneubau in Bützow wegen der Gefahr der Schaffung von Überkapazitäten abgelehnt. Das Justizministerium seinerseits habe eine Entscheidungsunterlage für die Sanierung des sogenannten Sterngebäudes nicht bestätigt. Der gesamte Entscheidungsprozess sei dadurch zum Stillstand gekommen. Der Landesrechnungshof habe nach Prüfung der Entscheidungsunterlage für die Sanierung des Sterngebäudes festgestellt, dass insbesondere im Haus B Haftraumgrößen geschaffen werden sollten, die flächenmäßig die durch die Menschenrechtskommission empfohlenen Mindestmaße unterschritten hätten. Der Anteil an Doppelhafträumen sei in diesem Gebäudeteil zudem sehr hoch gewesen. Ein Kostenvergleich zwischen einem Hafthausneubau und der Sanierung des Sterngebäudes sei nach Auffassung des Landesrechnungshofes ferner nicht belastbar gewesen, weil nicht alle Kostenfaktoren ausreichend berücksichtigt worden seien. Um den Entscheidungsprozess in Gang zu bringen, habe der Landesrechnungshof zunächst Gespräche mit den beteiligten Ressorts geführt und anschließend ein Gespräch im Justizministerium initiiert. In dieser Besprechung habe ein Konsens zwischen Justiz- und Finanzministerium zur bauseitigen Realisierung der für Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 voraussichtlich benötigten Haftplätze erreicht werden können. Weiterhin sei zum Sterngebäude vereinbart worden, dass die Sanierung des A-Flügels sofort weiter betrieben sowie die Sanierung des B-Flügels zurückgestellt und von der Entwicklung der Gefangenzahlen abhängig gemacht werde. Zu einem Antrag des Justizministeriums für einen Hafthaus-Neubau habe das Finanzministerium sein Benehmen in Aussicht gestellt.

Seitens der Fraktionen der SPD und der CDU wurde zu den Textzahlen 701 bis 711 beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Der Landtag begrüßt, dass die Aktivitäten des Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben in der JVA Bützow zu einer konstruktiven Einigung von zwei Ministerien beigetragen haben. Der Landtag hebt dies als gelungenes Beispiel der Wahrnehmung der Beratungsfunktion durch den Landesrechnungshof nach § 88 Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung hervor.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

**31. Neu-, Um- und Ausbau des Klinikums der Universität Rostock am Standort Schillingallee**  
Textzahlen 712 bis 736

In zwei Ausschussberatungen wurden die Ergebnisse der Prüfung des Landesrechnungshofes bezüglich der Baumaßnahmen der Universitätsmedizin Rostock am Standort Schillingallee sowie der aktuelle Sachstand, der sich seither entwickelt hat, umfassend erörtert. Der Landesrechnungshof hat insbesondere moniert, dass ein den Anforderungen des § 24 LHO genügendes Betriebsorganisationskonzept im Rahmen des Prüfungsverfahrens nicht vorgelegt worden sei. Das Fehlen dieses Konzeptes sei als schwerwiegendes Risiko eingeschätzt worden, da entscheidende Festlegungen, die bei der Schaffung der baulichen Voraussetzungen für eine optimale medizinische Funktionalität und einen wirtschaftlichen Klinikbetrieb zu beachten seien, nicht getroffen worden seien. Eine weitere wesentliche Planungsunterlage für die Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Projekte an diesem Standort sei eine auf einem Betriebsorganisationskonzept basierende Zielplanung. Da die vorliegende Zielplanung von 2008 nicht auf einem Betriebsorganisationskonzept beruhe und seit ihrer Aufstellung bereits wesentliche Änderungen eingetreten seien, habe der Landesrechnungshof eine Aktualisierung und Fortschreibung der Planung gefordert. Hierbei sollten insbesondere die Kosten- und Termingrundlagen des Gesamtprojektes neu bewertet und angepasst werden. Die vorgefundene Projektorganisation sei der Dimension dieses komplexen Bauvorhabens nicht gerecht geworden, so der Landesrechnungshof. Ferner hätte gemäß § 54 LHO bei absehbaren Mehrkosten von mehr als 20 Prozent der Gesamtbaukosten beziehungsweise bei mehr als 1 Million Euro die Einwilligung des Finanzausschusses unverzüglich nach Bekanntwerden der Kostenüberschreitung eingeholt werden müssen, was jedoch nicht erfolgt sei. Letztlich habe der Landesrechnungshof das Bauen in einem denkmalgeschützten Ensemble als ein großes Risiko eingestuft, weil nach seiner Prüfungserfahrung ein Klinikbetrieb in sanierter Altbausubstanz mit wesentlichen Einschränkungen der Funktionalität verbunden sei, die wiederum die Wirtschaftlichkeit des Klinikbetriebes beeinträchtigten. Ein funktionsfähiges Klinikum werde sich nach Einschätzung des Landesrechnungshofes an diesem Standort nur realisieren lassen, wenn der Denkmalschutz entfiere, sodass es möglich wäre, notwendige Abrisse vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund habe der Landesrechnungshof das Gespräch mit der Denkmalschutzbehörde gesucht und ein Kurzgutachten für die Aufhebung des Denkmalschutzes in Auftrag gegeben. Es müsse versucht werden, den Denkmalschutz aufzuheben und eine Überplanung vorzunehmen. Wenn der Denkmalschutz nicht wegfalle, sei der Standort Schillingallee aus Sicht des Landesrechnungshofes nicht realisierbar, weshalb er der Landesregierung dann empfehlen würde, dort nicht weiterzubauen.

Das Finanzministerium hat erklärt, daran interessiert zu sein, den Bau an diesem Standort fortzusetzen und mit einer Befreiung vom Denkmalschutz weitere Planungs- und Baufreiheit zu gewinnen. Ein Problem sei aber nicht nur der Denkmalschutz, sondern auch der Artenschutz. Insoweit seien insbesondere für die Anbringung von Fledermauskästen bereits erhebliche Mittel geflossen. Ferner sei problematisch, dass der Bau im laufenden Klinikbetrieb zu realisieren sei. Man müsse letztlich einerseits die Baukosten begrenzen, andererseits aber auch den späteren wirtschaftlichen Betrieb des Klinikums sicherstellen. Weiterhin müsse auch die Arbeit des BBL optimiert werden.

Dieser arbeite derzeit daran, die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen solider darzustellen, indem die Entscheidungsabläufe transparent gestaltet und Ziele gesetzt würden sowie auf deren Einhaltung geachtet werde. Außerdem werde auch externer Sachverstand für die großen Maßnahmen notwendig sein. Abschließend wurde betont, dass man ein Verfahren finden müsse, das gewährleiste, dass die Nutzerinteressen während der Planungs- und Durchführungsphase Bestand hätten und nur die angemeldeten Bedarfe auch umgesetzt würden.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde ergänzt, dass ein Betriebsorganisationskonzept aus dem Jahr 2004 zunächst im Rahmen der Entwicklungs- und Zielplanung 2008 aktualisiert worden sei. Im September 2012 sei eine entsprechende Firma damit beauftragt worden, ein neues Betriebsorganisationskonzept zu erarbeiten, das derzeit jedoch noch nicht vorliege.

Die Fraktion der CDU hat betont, dass der Finanzausschuss rechtzeitig einzubeziehen sei, wenn eine Überschreitung der Kosten absehbar sei. Hinsichtlich des Denkmalschutzes wäre es zudem notwendig gewesen, vor Beginn des Umbaus eine grundsätzliche Entscheidung zur möglichen Realisierung des Klinikbaus zu treffen. Inzwischen bestehe anscheinend nur noch die Alternative, den Denkmalschutz aufzuheben.

Das Finanzministerium hat darauf hingewiesen, dass die Entscheidung für diese Baumaßnahme bereits Anfang der 1990er Jahre getroffen worden sei, unter Denkmalschutz sei das Ensemble jedoch erst später gestellt worden.

Der Landesrechnungshof hat ergänzend ausgeführt, dass gegenüber der Denkmalschutzbehörde zu begründen sei, warum unter den Auflagen des Denkmalschutzes kein funktionsgerechter Klinikbetrieb möglich sei. Insoweit habe der Gutachter beispielsweise Niveau-Unterschiede zwischen den Neu- und Altbauten festgestellt, sodass Krankbetten an einem Gefälle geschoben werden müssten. Dies sei für einen modernen Klinikbetrieb nicht denkbar. Auch hätte die Auflage der Unteren Naturschutzbehörde, Fledermauskästen am Klinikum anzubringen, aus hygienischen Gründen nicht akzeptiert werden dürfen, da andererseits das Klinikum hunderttausende Euro für Reinluft der OP-Säle aufwenden müsse. Insoweit sei zu berücksichtigen, dass Fledermäuse grundsätzlich infektiös seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat kritisiert, dass der Finanzausschuss nicht zeitnah in die Problematik eingebunden worden sei. Ferner wurde bezweifelt, dass eine Kostensteigerung im zweistelligen Millionenbereich auf den Artenschutz zurückzuführen sei. Des Weiteren wurde hinterfragt, warum der BBL nicht bereits im Rahmen der Planung deutlich gemacht habe, dass eine Umsetzung unter den Bedingungen des Denkmalschutzes nicht möglich sei.

Im Ergebnis der Beratung haben die Fraktionen der SPD und der CDU zu den Textzahlen 712 bis 736 beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Der Landtag stellt fest, dass durch die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofes zum Neu-, Um- und Ausbau des Klinikums der Universität Rostock am Standort Schillingallee ein starker Impuls für die notwendige Überarbeitung der Planungsvorlagen gesetzt wurde und von der Landesregierung ein Gutachten über das Betriebsorganisationskonzept in Auftrag gegeben wurde. Die Landesregierung wird ersucht, den Finanzausschuss des Landtages nach Vorlage des Gutachtens zeitnah über den Fortgang der Baumaßnahme zu unterrichten.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

#### **Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung**

##### **32. Baumaßnahmen an den Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen** Textzahlen 737 bis 749

Der Landesrechnungshof hat stichprobenartig die Ausgaben der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 für vier Baumaßnahmen des Landes an Ortsdurchfahrten geprüft. Bei Ortsdurchfahrten als Teil einer Landesstraße sei in Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern das Land Träger der Straßenbaulast. Gehwege und Parkflächen lägen jedoch stets in der Baulast der Gemeinden. In der Folge müssten daher die Straßenbauämter bei Baumaßnahmen an Ortsdurchfahrten Abstimmungen mit den jeweils betroffenen kommunalen Straßenbaulastträgern vornehmen. Der Landesrechnungshof habe bei seiner Prüfung festgestellt, dass sich Angaben zu Art und Breite der Wege innerhalb der Planungsunterlagen unterschieden haben. Obwohl grundsätzlich die Kommunen die Kosten des Um- und Ausbaus der Gehwege zu tragen hätten, hätten sie ausweislich der vier geprüften Kostenbeteiligungsvereinbarungen lediglich zwischen 12 und 30 Prozent der Gehwegkosten übernehmen müssen. Gründe für die nur anteilige Kostenbelastung seien aus den Unterlagen nicht ersichtlich gewesen. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme sei zunächst eine Variantenuntersuchung mit dem Ziel durchzuführen zu prüfen, ob eine Verdrängung von Wegen zu vermeiden sei. Bei einer Wertverbesserung seien die Kommunen angemessen an den Kosten zu beteiligen. Kosten für Verbreiterungen und Verlängerungen seien ausschließlich von den Kommunen zu tragen, so der Landesrechnungshof.

Das Energieministerium hat die Feststellungen des Landesrechnungshofes bestätigt und erklärt, dass die Hinweise des Landesrechnungshofes mit der Straßenbauverwaltung diskutiert und ausgewertet worden seien.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem Landtag die Kenntnisaufnahme der Textzahlen 737 bis 749 zu empfehlen.

Im Ergebnis der Beratungen zum Landesfinanzbericht 2012 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rücklagen auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Sofern die Rücklagen dieses Niveau erreicht haben, sind Maßnahmen zum Abbau der expliziten und impliziten Verschuldung zu ergreifen.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Zustimmung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben in Auswertung der Beratungen beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Der Landtag stellt fest, dass die vom Landesrechnungshof in seinem Landesfinanzbericht 2012 aufgezeigten Probleme größtenteils bereits in der Phase der Berichterstellung von der Landesregierung aufgegriffen und einer Lösung zugeführt wurden. Das spricht für eine gute und sachorientierte Zusammenarbeit zwischen dem Landesrechnungshof und den Landesbehörden.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

**V. Zum Antrag der Finanzministerin auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 auf Drucksache 6/1394**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, dem Landtag zu empfehlen, dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/1394 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD, bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

**VI. Bericht der vom Finanzausschuss mit der Prüfung der Rechnung des Haushaltsjahres 2011 des Landesrechnungshofes nach § 101 LHO beauftragten Mitglieder des Finanzausschusses**

Der Finanzausschuss hat wie in den vergangenen Jahren auch Ausschussmitglieder damit beauftragt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesrechnungshofs in dem Haushaltsjahr 2011 gemäß § 101 LHO zu prüfen. Die beauftragten Mitglieder des Finanzausschusses haben bei Abwesenheit der Fraktion der NPD die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung 2011 des Landesrechnungshofs im Dienstgebäude des Landesrechnungshofs in Schwerin am 23. Mai 2013 geprüft. Im Ergebnis ihrer Prüfung haben die beauftragten Ausschussmitglieder keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen von den Beträgen der Rechnung und den Büchern und kein unwirtschaftliches Verhalten festgestellt und den Ausschuss über ihr Prüfungsergebnis unterrichtet.

Auf der Grundlage des Berichtes der beauftragten Abgeordneten hat der Finanzausschuss entsprechend dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Landesrechnungshof gemäß § 101 LHO Entlastung für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

Schwerin, den 11. Juni 2013

**Torsten Koplín**  
Berichterstatter